



IVB NOOCHRICHTEN

14. Jahrgang

Auflage 1'400

Nr. 57/September 1999

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	Behindertentransport: Wahrheiten oder Lügen ?
SEITE 5:	LESERBRIEFE	Zur aktuellen Situation im Behindertentransport
SEITE 7:	LESERBRIEFE	Zum Beitrag von U.Schäfer in BaZ und Handicap Forum
SEITE 8:	AKTUELLES	IG Behinderten- und Betagten-Transport gegründet
SEITE 10:	AKTUELLES	30 Jahre PRO INFIRMIS Basel-Stadt
SEITE 11:	AKTUELLES	Europarat für Behinderte im Internet / REHAB 2000
SEITE 12:	ASSISTENZDIENST	«Lasst uns würdig leben – Assistenzdienst jetzt»
SEITE 14:	GESETZE	Bundesverfassung verlangt Gesetzesanpassungen
SEITE 15:	AKTUELLES	Basel «begreifen»: Stadtmodell aus Bronze
SEITE 16:	AKTUELLES	«Stunts Ability» behinderte Stars in Hollywood
SEITE 17:	AKTUELLES	Zukunftsjob Teleberater(in)
SEITE 18:	AUSBILDUNG	Blinde und Sehbehinderte zu Kellnern ausgebildet
SEITE 20:	AKTUELLES	Behindertengerechte Umbauten in der Regio
SEITE 22:	INTERNET	Falsche Versprechungen vom virtuellen Doktor
SEITE 23:	INTERNET	USA: Webseiten müssen behindertengerecht sein!
SEITE 24:	GLEICHSTELLUNG	EXPO'01: Modulhotels vernachlässigen Behinderte
SEITE 25:	AKTUELLES	Bernaville-Band macht CD
SEITE 26:	FORSCHUNG	Forschungsprojekt Behinderte
SEITE 27:	AKTUELLES	Merian Iselin schliesst Pflege- und Tagesheim
SEITE 28:	MOBILITÄT	FIAT Autonomy – Hilfen für behinderte Autofahrer
SEITE 29:	REISEN	Karawane 2000 / 2.int. Tourismuskonferenz in Israel
SEITE 30:	REISEN	Reiseinfos für Behinderte / 1. Rollstuhlwanderweg in Uster
SEITE 32:	MEDIEN	ZDF-Sendung «Gesundheit» im Internet
SEITE 34:	WIR STELLEN VOR	Alterszentration Weiherweg in neuem Glanz
SEITE 35:	WIR STELLEN VOR	Neues Angebot im WBZ: Entlastungsaufenthalte
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 1999/2000

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Neue Kirschgarten Basel AG

Inserate: Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der
Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, Lieber Leser

Wenn man den neuesten Prognosen der Wirtschafts- und Bankfachleute Glauben schenken würde, dann geht es mit der Schweiz nach achtjähriger Rezession endlich wieder bergauf. Von 2 und mehr Prozent Wachstum wird geschwärmt und hervorgehoben, dass auch die Arbeitslosigkeit stagniere – ja es gebe in gewissen Bereichen schon wieder einen «ausgetrockneten» Arbeitsmarkt.....

Geflissentlich werden dabei die aktuellen Zahlen der zusätzlich ausgesteuerten Fürsorgeempfänger verschwiegen. Mit keiner Silbe wird in diesem «Jubelgeschrei» die steigende Arbeitslosigkeit bei Behinderten erwähnt. Nun ja – warum sollte man auch? Der Staat macht es ja vor, wie leichtfertig man mit bestehenden Arbeitsplätzen für Behinderte umspringen kann:

So hat die staatlich verordnete Neuorganisation des regionalen Behindertentransportes ja auch **nur 11 Behindertenarbeitsplätze** unwiderruflich zerstört – sie werden halt wieder zu Fürsorgefällen.

Wäre damit wenigstens eine echte Verbesserung für die Mobilität der Behinderten und Betagten erreicht worden, man könnte noch mit Mühe etwas Verständnis aufbrinegn. Doch das Gegenteil ist der Fall. Von den grossmundig versprochenen 100'000 Fahrten wird, gemäss der Aussage des Direktors der 33er-TAXI AG, wohl gerade noch die Hälfte realisierbar sein – und das kostet erst noch mehr.

Besonders erschreckend dabei ist, dass die Regierungen absolut nichts unternommen haben. Kein einziger Versuch, die Situation aufzufangen, nach Lösungen zu suchen – nichts! Damit müssen sie sich nun den Vorwurf gefallen lassen, wissentlich Arbeitsplätze für Behinderte «geopfert» zu haben – doch für was geopfert? Für ein Transportsystem, dass noch knapp die Hälfte der bisherigen Leistung erbringt und erst noch um 120% teurer ist!

Über 200 für das Gemeinwohl freiwillig Tätige werden, einfach so, nach Hause geschickt, Bundessubventionen werden, einfach so, «an's Bein gestrichen», Spenderwillige werden, einfach so, vor den Kopf gestossen.

In der Privatwirtschaft würden in einer solchen Situation massenweise Köpfe rollen – in der Politik passiert absolut nichts.

Alles ist gut – alle sind zufrieden; und Alle schweigen oder geben «den Anderen» die Schuld.....

Wen wundert's, dass bei solcherlei Gebaren das Vertrauen in die Politik, die Volksvertreter sinkt?

Alles deutet darauf hin, dass mit dieser sog. Neuorganisation und Professionalisierung des regionalen Behindertentransportes nur neue Probleme produziert wurden. Gerade weil diese Probleme akut sind und die betroffenen Behinderten und

Betagten nun auch finanziell «über den Tisch gezogen werden sollen», ist es an der Zeit, sich zu wehren.

Aus diesem Grund finden Sie in dieser Ausgabe der IVB-NOOCHRICHTE auch gerade vier Artikel zu diesem Thema. Daneben versuchen wir wie immer, Ihnen in einer Art Rundschau zum Thema Behinderung vielfältige Informationen zu präsentieren.

Wie in der Politik gibt es offensichtlich auch in den Behindertenkreisen eine «schweigende Mehrheit». Es ist an an der Zeit sich endlich zu Wort zu melden und dem Ärger Luft zu machen. Getreu dem Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» können viele Einzelne gemeinsam etwas bewegen – auch in der Politik. Schreiben Sie uns, den gewählten Volksvertretern, den Medien. Nur Mut, es ist gar nicht so schwierig.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Behindertentransport: Wahrheiten oder Lügen ?

Sehr viel wurde in der letzten Zeit zum Thema Behindertentransport geschrieben und gesagt auch sehr viel, dass nicht gerade der Wahrheit entspricht....

ms. Gerade weil ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft die Meinungs- und Redefreiheit ist, muss besonders behutsam mit der «Wahrheit» umgegangen werden.

Doch gerade beim Thema Behindertentransport ist das so eine Sache mit der «Wahrheit». Da kommt die ganze Palette einer Grauzone zum Zug. Sei dies nun als «Halbwahrheit», als «Lüge», als «Kommunikations- und Verständigungsproblem», als «Meinungsverschiedenheit» oder als «verdrehte Tatsache». Allen gemein ist der Versuch, die jeweilige Position, Sichtweise oder Handlung zu begründen oder zu erklären.

Doch warum wird überhaupt die Wahrheit manchmal «verdreht»?

Dieses Phänomen kennen alle Eltern, deren Kinder bei irgendetwas «ertappt» werden, dass sie nicht machen dürfen, dass kaputtgegangen ist oder einfach ein Fehler war. Dieser Schutzmechanismus bei Kindern funktioniert praktisch perfekt, und es ist manchmal schier unmöglich, die Wahrheit herauszubekommen. Es wird «geschwindelt», gelogen oder eine phantastische Geschichte erfunden, usw. nur damit kein Verschulden eingestanden werden muss und als Konsequenz eine Strafe droht.

Doch – immer liegen diesen «verdrehten» Wahrheiten auch Fakten zugrunde, die unmissverständlich, eindeutig sind und als solche nicht verändert werden können. Fakten «um die man nicht herumkommt». Genau so ist es auch beim Thema «Behindertentransport».

Vergangenheitsbewältigung - Die Fakten

Die zahlreichen Zeitungsberichte, Radiointerviews und Leserbriefe zum aktuellen Thema der

Neuorganisation des Behindertentransportes zeigen deutlich, dass eingangs erwähnte Spiel mit der Wahrheit. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht, nun die eindeutigen Fakten zu diesem Geplänkel aufzulisten, damit endlich die Vergangenheit abgeschlossen werden kann. Es ist die Zukunft, die wir verändern können, die Vergangenheit ist Geschichte.

Um nicht bei «Adam & Eva» anfangen zu müssen und Sie mit unzähligen Details zu langweilen, präsentieren wir Ihnen nachfolgend einige, aus unserer Sicht entscheidenden Eckpunkte:

Als Anfangspunkt dieser Auflistung wählen wir die Einforderung der Arztzeugnisse durch die KBB im Dezember 1997. Diese «Aktion» kann als eigentlicher Auslöser für die gesamte weitere Entwicklung angesehen werden.

Weil nun nur noch etwa die Hälfte der «alten» Arztzeugnisse eingereicht wurden, war die weitere Finanzierung durch die Kantone nicht mehr gewährleistet (jedes Arztzeugnis «generierte» Kantongelder für den Behindertentransport). Da also nur noch halbsoviel Arztzeugnisse wie im Vorjahr vorhanden waren, standen auch nur noch die halben Finanzmittel der Vorjahre zur Verfügung.

Nach langem Hin und Her haben sich die beiden Kantonsregierungen im Juni 1998 entschlossen, die budgetierten (und notwendigen) Mittel für das laufende Jahr zu gewähren, damit der Behindertentransport weitergeführt werden konnte.

Doch an diese «Freigabe» waren zwei entscheidende Bedingungen geknüpft:

Erstens wurde die bisherige interkantonale Vereinbarung per 31.12.98 gekündigt und zweitens erhielt die KBB den Auftrag ein neues Finanzierungskonzept auszuarbeiten, um nicht wieder in eine solche Situation zu kommen.

Die KBB hat Ihre Hausaufgaben hinter verschlossenen Türen gemacht und Mitte September 1998 den Ratschlag 8863 (BS) bzw. die Vorlage 188-98 an die Land- und Grossräte verteilt. Die bisherigen Anbieter (IVB/TIXI-Allianz) wurden trotz mehrerer schriftlicher Interventionen, nie in diesen Entwicklungsprozess einbezogen.

Praktisch gleichzeitig hat die KBB der IVB/TIXI-Allianz mitgeteilt, dass sie vorsieht gewerbliche Anbieter zu berücksichtigen und deshalb plant diesen Auftrag öffentlich auszuschreiben.

Auch wenn heute dies verneint wird, so ist dieser Umstand ein Faktum und kann gerne in einer Aktennotiz nachgelesen werden.

Mitte Oktober berichtet zudem die regionale Presse ebenfalls über die geplante Neuregelung und «Professionalisierung» mit den unmissverständlichen Schlagzeilen:

«Regierungen suchen nach Alternativen zu TIXI»
«Muss TIXI bald privaten Anbietern weichen?»

Die IVB/TIXI-Allianz war dadurch wohl stark verunsichert, aber hatte noch Hoffnung. Deshalb stellte sie Ende Oktober ein schriftliches Gesuch bei der KBB, sämtliche KBB-eigenen Fahrzeuge abzukaufen. Dies wurde von der KBB ohne weitere Begründung abgelehnt.

In der beratenden Landratskommission Mitte November versichern die KBB-Vertreter vor den Landräten noch, dass die Behindertentransporte nicht ausgeschrieben werden und Freiwilligenarbeit weiterhin willkommen sei (s. Protokoll).

Der Allianz wird bei eingehender Prüfung des Ratschlages / der Vorlage sehr bald klar, dass bei einer Annahme der neuen Vereinbarung alleine wegen den gesetzlichen Bestimmungen (Submissionsgesetz Basel-Stadt) in jedem Fall dieses «Geschäft» öffentlich ausgeschrieben werden muss! Eine Teilnahme an einer Submission kommt für TIXI aus juristischen Gründen nicht in Frage.

TIXI informiert die KBB Ende November schriftlich, dass es sich, sobald die neue professionelle Behindertentransport-Organisation stehen wird, per 30.6.1999 aus dem Fahrgeschäft zurückziehe.

Anlässlich einer Sitzung Mitte Dezember zwischen der KBB-Geschäftsleitung und der Allianz, wird der IVB nahegelegt, ebenfalls sämtlichen betroffenen Chauffeuren vorsorglich auf Mitte 1999

zu kündigen, da eine Weiterführung trotz Interesse der IVB nicht gewährleistet sei.

Der Ratschlag/die Vorlage werden Mitte Dezember 1998 durch die beiden Parlamente verabschiedet.

Ende 1998 informiert TIXI die Öffentlichkeit, dass Sie per 30.6.99 aufhören wird.

Anfang Februar 1999 wird der subventionierte Behindertentransport öffentlich ausgeschrieben. Neben der IVB nehmen nur gewerbliche Anbieter an der Ausschreibung teil!

Ende März hat sich die KBB für das billigste Angebot der 33er-TAXI AG entschieden. Auch die IVB erhält eine schriftliche Absage: («... kommen zum Schluss, dass wir Ihr Angebot nicht berücksichtigen können»). Die IVB könnte lediglich als Subunternehmer der 33er-TAXI AG weiterfahren.

TIXI stellt seinen Betrieb per 31.5.99 ein.

Anfang Juni 1999 stellen die 33er-TAXI AG und die IVB gemeinsam einen Wiedererwägungsantrag an die KBB, doch einen separaten Leistungsauftrag mit der IVB abzuschliessen, da die IVB wegen dergesetzlichen Bestimmungen nicht als Subunternehmer der 33er-TAXI AG agieren kann (Verlust von Behindertenarbeitsplätzen). Dieser Antrag wird von der KBB abgelehnt. Die IVB übergibt per 1.7.99 sämtliche KBB-Aufträge an die 33er-TAXI AG.

Insgesamt sind der Neuorganisation 29 Arbeitsplätze zum Opfer gefallen. Darin enthalten sind auch 11 Behindertenarbeitsplätze, welche unwiderruflich zerstört wurden.

Soweit die wichtigsten Fakten, die alle auch belegbar sind – wir überlassen es nun Ihnen, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Gleichzeitig hoffen wir, dass damit dieses Thema endlich wirklich zur «Vergangenheit» gehört.

Zur aktuelle Situation im Behindertentransport

Die TIXI/IVB-Allianz wurde von den beiden Basler Regierungen mit dem Versprechen auf Professionalisierung «in die Wüste geschickt».

Der König ist tot, es lebe der König. Das dachten wir alle in Anlehnung an ein schon in der Schule gelerntes Zitat. Leider blieb der König diesmal auf der Strecke. Das Versprechen auf eine Professionalisierung für den Behinderten- und Betagtentransport erwies sich leider als semantische Wortklauberei. Jetzt sitzen wir zu Hause und spielen am Telefon Lotto, d.h. wir versuchen unter der Nummer 633 33 60, eine Fahrt zu «gewinnen».



Seit dem 01.07.1999 ist die 33er-Taxi AG für den Behinderten- und Betagtentransport (BBT) in den beiden Basel zuständig. Eine Ausschreibung ergab, dass dieses Unternehmen zu den günstigsten Konditionen offerierte. Die KBB (Koordinationsstelle für Fahrten Behinderter beider Basel), eine von den beiden Regierungen gebildete Organisation, die für die Verwaltung der gesprochenen Fr. 1,9 Mio. (staatliche Gelder) und die Auftragserteilung für die Fahrten zu den von ihr ausgearbeiteten Konditionen zeichnet, ist der eigentliche BBT-Betreiber. Im Parlament wurden uns 100'000 Fahrten für dieses Geld versprochen. Inzwischen wurde diese Zahl auf 75'000 revidiert.

Im Regionaljournal von Radio DRS vom 17.09.1999 erklärte der Chef der 33er-Taxi AG, Karl Ruedi dass pro Tag ein Kontingent von 140 Transporten zur Verfügung steht. Nach Adam Riese ergibt dies bei 365 Tagen, die uns in einem Jahr zur Verfügung stehen, rund 51'000 Fahrten. Man stelle sich vor: dies ist nur die Hälfte der ursprünglich versprochenen Anzahl und selbst dies ist nicht genug. Denn eine Bedarfserhebung hat ergeben, dass die wirklich benötigten Behindertenfahrten bei ca. 350'000 liegen. Doch dies alles spielt offenbar keine Rolle. Wir werden mit einer Abwartetaktik hingehalten.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit den Hinweis, dass es Politiker gibt, die sich wundern, dass wir Schweizer zu einer 50% Demokratie verkommen sind. Doch die Stimmabstinenz ist eine ausserparlamentarische Opposition gegen unglaubliche Politiker.

- Haben wir einmal das Glück, und wir werden tatsächlich transportiert, erwarten uns künftig neue Schikanen. Obwohl im Ratschlag Nr. 8863 vom 16. Oktober 1999 unter Punkt 17 steht, dass Begleitpersonen unentgeltlich mitfahren, hat die KBB beschlossen, dass ein Fahrbulus zu entrichten ist. Nicht weiter schlimm? Vom finanziellen Standpunkt nicht, aber vom moralischen, denn jetzt wird selbst der Ratschlag, der von BS und BL abgesegnet wurde, zur Makulatur, Ob dies der Glaubwürdigkeit dient, ist fraglich.
- Im weiteren warten die 33er-Taxi nicht länger als 5 Minuten, wenn sie eine Folgefahrt haben und sich der Fahrgast verspätet, ansonsten sind die ersten 5 Minuten Wartezeit gratis und jede weitere Minute kostet einen Franken. Dies gilt natürlich nicht, wenn das Taxi zu spät eintrifft. Richtigerweise müsste jeder Fahrgast ab der fünften Minute auch einen Franken kriegen. Leider will die KBB, die diese Zwangsmassnahmen sanktioniert, nur die Behinderten auf deren Kosten erziehen. Schliesslich haben wir Behinderten, wenn wir uns das Recht auf einen Transport herausnehmen, nur Pflichten.
- Sollte eine betagte oder behinderte Person einmal krankheitshalber eine bestellte Fahrt nicht antreten können und vergessen haben, den geordneten Transport zu annullieren, so wird künftig für diese Leerfahrt der volle Taxipreis verrechnet, und zwar für Hin- und Rückfahrt des Fahrzeuges. Dies kann ganz schön ins gute Tuch gehen und zu einem wirklich teurer Spass werden. Selbstredend gilt auch hier: Wenn ein Fahrgast von der 33er-Taxi AG vergessen wird, muss er die Fahrt bei einem anderen Anbieter oder bei den 33ern zu normalen Taxikosten selbst berappen. Einmal mehr ist die Strafe einseitig zu Gunsten des Stärkeren, dem Fahrgast bleibt nur übrig zu bezahlen oder er wird nicht mehr transportiert.

- Personen mit Dauerfahrten bezahlen künftig Fr. 7.— pro Monatsrechnung, d.h. Fr. 84.— pro Jahr. Nebenbei bemerkt: Das U-Abo wird den Benutzern gratis zugestellt.

Weshalb nun die schleichende Teuerung?

Die Vermutung liegt nahe, dass die 33er-Taxi AG, um den Auftrag von 100'000 Fahrten an Land zu ziehen, zu Dumpingpreisen offeriert hat. Bewusst oder unbewusst bleibt dahingestellt, denn dem Unternehmen ist zugute zu halten, dass es mit diesem Auftrag Neuland betreten hat. Andererseits ist es bei diesem Überangebot an Taxis (gem. einem BaZ-Artikel) auf dem Platz Basel verständlich, wenn ein Betrieb seine Kapazitäten auslasten und erweitern will.

Es stellt sich zudem die Frage ob es richtig ist, dass derselbe Regierungsrat für die Vergabe der Taxilizenzen und für die Koordination des Behindertentransport zuständig ist. Zweifel sind hier angebracht. Der politische Vertrauensschwund kann auch forciert werden.

Was kann dieser Situation entgegengesetzt werden?

Erste Schritte wurden bereits vorgenommen:

- Frau Silvia Schenker SP reichte im baselstädtischen Grossen Rat einen Anzug ein, der auf die bedenkliche Mobilitätssituation behinderter und betagter Mitmenschen aufmerksam macht. Gegen den Willen von Regierungsrat Ralph Lewin wurde der Anzug ohne Gegenstimme – ein recht seltenes Ereignis – stehen gelassen. D.h., dass dieses Begehren weiterbehandelt werden muss.
- Auch die Behinderten-Interessenverbände unter dem Dach der AKI und einiger interessierter Einzelpersonen haben konstruktiv reagiert und unter dem Vorsitz von Paul Schöni am 13.09.1999 eine «IGBBT» gegründet.

Was ist nun die Aufgabe dieser Interessengemeinschaft?

Als erstes wurde eine kleine Kommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, mit Hilfe

von Parlamentariern beider Kantonsparlamente einen Nachtragskredit zu erwirken, um die versprochenen 100'000 Fahrten zu erreichen.

In einem nächsten Schritt wird ein langfristiges Sichern des BBT zur Debatte stehen. Ich denke mir, dass neue Konstrukte, z.B. eine dem Öffentlichen Verkehr nahe Stiftung nach Berner und Zürcher Modell oder ähnliche Gebilde, geprüft werden müssen. Der ganze BBT muss wohl in beiden Kantonen gesetzlich verankert werden um dem politischen Wechselwetter zu entgehen. Eine Initiative für eine echte Fahrberechtigung muss wohl ergriffen werden.

In der Zwischenzeit gilt es, flankierende Massnahmen zu treffen und Zwischenziele zu erreichen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre ein rollstuhlfahrender Vertreter des AKI-Vorstandes als echter Behindertenvertreter in der KBB.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich bitte Sie alle, mitzuhelfen, dass wir baldmöglichst einen bedarfsgerechten, ökonomischen und zuverlässigen BBT in der Region Basel haben werden, bei dem auch unsere Freunde aus den beiden Nachbarkantonen Solothurn und Aargau integriert sind. Reklamieren Sie, wenn etwas nicht klappt, bei der KBB in Liestal unter der Telefonnummer 061/927 56 22 oder wenden Sie sich an Ihre Behinderten- oder Betagtenorganisation. Lassen Sie nicht locker, deponieren Sie Ihre Anliegen, wenn immer möglich, bei einem Parlamentarier, den Sie kennen.

Ich für meinen Teil werde nicht locker lassen, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Selbst eine friedliche Behindertendemo in Basel oder Liestal sehe ich als legitimes Mittel. Unterstützen Sie uns alle in unserem Bestreben für einen Behindertentransport, der uns in unserer Mobilität unterstützt, den nötigen Freiraum verschafft und eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sichert.

von Franz Gmür, Rollstuhlfahrer Bottmingen

Zum Beitrag von U. Schäfer in BaZ und Handicap Forum

Sehr geehrte Damen und Herren



Ich habe mich bis heute nicht in die Diskussion um die Wahrheit oder Unwahrheit bezüglich der Tixi-Auflösung eingeschaltet. Zum Schäfer'schen Statement vom 28.7.1999 hinsichtlich des Forum-Beitrages von Franz Gmür in der BaZ am 20.7.1999 habe ich noch geschwiegen. Aber nachdem ich Herrn Schäfers Geschreibe auch noch im Handicap Forum 3 lesen muss, platzt mir endgültig der Kragen.

Warum gibt Herr U. Schäfer als Vertreter der KBB nicht endlich einfach zu, dass er lange vor dem 30. November 1998 wusste, dass Tixi aufhören würde, weil **a)** die KBB dem Tixi-Verein bereits am 3.9.1998 mitgeteilt hatte, dass die Behindertentransporte neu organisiert und ausgeschrieben werden sollten und die «Allianz IVB/Tixi» allenfalls noch eine marginale Rolle in der Behindertentransport-Szene spielen würde, **b)** die gleiche KBB dann sowohl in der BZ vom 17.10.1999 als auch in der BaZ vom 19.10.1998 öffentlich bekannt machte, dass «*die Würfel gefallen seien*», «*die Regierungen Alternativen zu Tixi und IVB suche*», **c)** der KBB-Geschäftsleiter am 16. Dezember 1998 der IVB-Geschäftsleitung anlässlich einer Sitzung mitteilte, «*dass die IVB ihren Fahrern am besten vorsorglich kündigen sollte, da es höchst fraglich sei, ob die IVB ab 1.7.1999 noch für die KBB fahren werde*» (Protokoll vorh., kann eingesehen werden), **d)** die KBB keineswegs durch die Entscheidung von Tixi, aufzuhören, überrascht wurde, weil die Tixi-Verantwortlichen dem KBB-Geschäftsleiter bereits im September 98 klar gesagt hatten, dass zwischen gewerblichen Transportanbietern und ehrenamtlichen Fahrorganisationen kein Wettbewerbsverhältnis aufgebaut werden könne, da die Ehren-

amtlichen sich dann ganz einfach von ihrer Tätigkeit zurückziehen würden.

Warum beharrt Herr Schäfer auf der Feststellung, dass die 33er AG im Durchschnitt für die KBB nicht teurer komme als die «Allianz IVB/Tixi»? Ist es Herrn Schäfer als Sozialarbeiter und Geschäftsleiter des SIV nur daran gelegen, dass die KBB, d.h., der Staat, finanziell möglichst günstig davon kommt, dafür aber die Behinderten und Betagten mittels Zuschlägen auf Fahrpreise und Kontingentierung rücksichtslos zur Kasse gebeten werden? Er weiss doch ganz genau, dass die «Allianz IVB/Tixi» im Jahre 1997 für die KBB für 1'289'302 Franken 92'816 KBB-Fahrten erbrachte, also mit Fr. 13.89 pro Fahrt von der KBB abgespiessen wurde. Es kann Herrn Schäfer auch nicht entfallen sein, die gleiche «Allianz IVB/Tixi» im 1998 immer noch für 1'419'912 Franken genau 85'554 KBB-Fahrten ausgeführt hat, d.h., von der KBB pro Fahrt Fr. 16.59 erhielt. Und Herr Schäfer wird nicht bestreiten, dass die «Allianz-Fahrpreise» für die behinderten und betagten Fahrgäste alleweil die günstigeren waren und eine staatlicherseits verordnete Rationierung der Fahrten bei der «Allianz IVB/Tixi» nie zur Debatte stand.

Warum rechtfertigt Herr Schäfer die Fr. 150'000.— KBB-Verwaltungskosten u.a. mit dem miserablen Zustand der KBB-Fahrzeuge, welche nach der Übergabe an die 33er AG erst einmal hätten instandgestellt werden müssen? Tixi kann keine Schuld zugewiesen werden, wenn die 33er AG aus Prestigegründen ihre KBB-Autos optisch aufrüsten wollte und dafür der KBB offensichtlich auch noch zusätzliches Geld abschwatzte! Hier sei vermerkt, dass zu «Allianz-Zeiten» von der KBB nie Mittel für ausserordentliche Instandstellungsarbeiten ausgezahlt wurden; der Verein seinerseits setzte seine Spendengelder vorab für den Transport von Behinderten und nicht für das Aufmotzen von KBB-Fahrzeugen ein. Im übrigen war die Verkehrssicherheit der Tixi-Fahrzeuge zu jeder Zeit gewährleistet.

Auch Roland Kiefer (KBB-Geschäftsleiter und Mitstreiter von Herrn Schäfer) sagte im Handicap Forum 2 in seinem Beitrag nicht die Wahrheit mit der Feststellung, man habe den 99er Vertrag mit der «Allianz» befristen müssen, weil diese zu teuer

geworden wäre und man im 1999 noch max. 56'000 KBB-Fahrten hätte einkaufen können. Herr Kiefer entstellt die Tatsachen ohne Skrupel und versucht, mittlerweile skeptisch gewordenen Parlamentariern, Behinderten und Betagten etwas vorzumogeln.

Tatsache ist, dass die KBB ab 1. Jan. 1999 - als bereits bekannt war, dass Tixi per Mitte 1999 aufhören würde - für eine „Allianz-Fahrt schliesslich Fr. 26.00 berappen musste, weil Sponsoren, Spender und ehrenamtliche Fahrer von Tixi aufgrund der bereits erwähnten, negativen Zeitungs-meldungen schon Ende 1998 zuhauf ausgestiegen waren und der Verein auch von seinen Mitgliedern als Folge der KBB-Kommunikationspolitik kaum mehr Spenden und Vereinsbeiträge erhielt (Protokoll zu diesen Ausführungen einsehbar).

Ich möchte beiden KBB-Vertretern, Herrn U. Schäfer und Herrn R. Kiefer, dringend empfehlen, sich unbedingt an Fakten und echte Wahrheiten zu halten, wenn sie nicht riskieren wollen, in Zukunft in aller Öffentlichkeit blossgestellt zu werden.

Im übrigen hoffe ich doch sehr, dass die Behinderten endlich selbst für einen effizienten Behindertentransport auf die Barrikaden steigen und sich nicht mehr bevormunden lassen. Dass vom Staat einfach mehr Geld bewilligt wird, wie sich das Herr Schäfer und die KBB vorstellen, kann nicht die Lösung des Problems sein. Denn mit mehr Geld würden auch die Begehrlichkeiten der KBB massiv zunehmen, zumal sie allem Anschein nach lieber heute als morgen eine kostspielige und behindertenfeindliche „Amtsstelle für Fahrten für Behinderte beider Basel“ einrichten möchte, wo möglichst salärierte Beamte über Fahrgesuchen brüten und den Gesuchen in einer Art Gnadenakt dann vielleicht sogar stattgeben dürfen...

Christopher A. Hutchinson, ehemaliger Tixi-Geschäftsleiter

IG Behinderten- und Betagten-Transport gegründet

Die Neuregelung des Behindertentransportdienstes (BTD) durch die beiden Basel zeitigte unerwartete Auswirkungen mit schwerwiegenden Folgen. So löste sich der bisherige Transportdienst TIXI, der vorwiegend mit Freiwilligen arbeitete, auf Ende April auf und die IVB verlor per Ende Juni den Dauerfahrtenauftrag. Seit dem 1. Juli 1999 werden nun alle Fahrten durch den gewerblichen Anbieter 33er Taxi AG durchgeführt. Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass bedingt durch die höheren Fahrkosten statt der versprochenen 100'000 höchstens 75'000 Fahrten durchgeführt werden können. Zudem traten diverse Einschränkungen in Kraft und das Fahrangebot wurde reduziert. Zahlreiche Menschen, denen der ÖV behinderungsbedingt nicht zugänglich ist werden nun in ihrer Mobilität noch weiter eingeschränkt.

Um die Interessen der betroffenen behinderten und betagten BTD-Benutzer/-innen der Region Basel vertreten zu können, wurde am 13. September 1999 die «IG Behinderten- und Betagten Transport» (IG BBT) gegründet und Paul Schöni zum Präsidenten gewählt. Bei der Gründung anwesend waren Vertreter/-innen der AKI Region Basel, Graue Panther Basel und Regio, IGROL, IVB, Pro Infirmis Basel Stadt, Pro Senectute Basel-Stadt, SIV Sektion Basel, Stiftung Mosaik, Liestal, Stiftung und Wohnheim Dychrain Münchenstein, WBZ in Reinach, sowie einige interessierte Einzelpersonen.

Die IG BBT sieht sich als Ansprechpartner für Behörden, Parlamentarier, Betroffene sowie Transportanbieter und möchte mithelfen, akzeptable Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, kurzfristig Wege zu finden, wie zumindest die versprochenen 100'000 Fahrten realisiert werden können. Langfristig muss abgeklärt werden, wie ein den Bedürfnissen entsprechender Behindertentransportdienst in der Region Basel realisiert und finanziert werden kann.

IG BEHINDERTEN- UND BETAGTEN-TRANSPORT (IGBBT) c/o AKI Region Basel, Geschäftsstelle, St. Jakobs-Strasse 40, 4052 Basel

Herzlichen Dank !

Wir bedanken uns bei allen bisherigen KBB-Fahrgästen ganz herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Dienstleistung.

W I C H T I G :

Der IVB-Behindertentransportdienst steht trotz Wegfall der Kantonsgelder auch weiterhin allen Behinderten und Be- tagten der Region Nordwestschweiz für Fahrten uneingeschränkt zur Verfügung!

Freizeittransporte kosten z.B.:

**Grundpreis pro Fahrt: Fr.6.— (inkl.3Km)
+ Fr.2.— für jeden weiteren Kilometer**

Rufen Sie uns einfach an:

061/426 98 00

30 Jahre PRO INFIRMIS Basel-Stadt

Seit 30 Jahren unterstützt und begleitet PRO INFIRMIS behinderte Menschen und ihre Angehörigen und tritt ein für eine möglichst uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit einer Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Zur Verwirklichung ihrer Ziele hat PRO INFIRMIS ein breites Spektrum von Dienstleistungen aufgebaut.

Am 1. Juli 1969 wurde der damalige Verein «Invalidenfürsorge Basel» mit seiner Fürsorgestelle aufgelöst. Seine Aufgaben wurden durch die neu gegründete Beratungsstelle der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS übernommen und damit in eine gesamtschweizerisch tätige Behindertenorganisation integriert. Dies in einer Zeit, in der sich die Sozialarbeit generell stark gewandelt hat. Während sich vor 1960 (Einführung Invalidenversicherung) der Schwerpunkt der Fürsorgetätigkeit auf die Lösung materieller Probleme der Behinderten konzentrierte, wurden in den Jahren 1960-80 zusätzliche Aufgaben im Bereich Aufbau von neuen Behinderteneinrichtungen zur Schulung, Förderung und Betreuung behinderter Menschen wahrgenommen. Ab 1980 kamen noch Bemühungen für eine stärkere Integration der Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und in allen Lebensbereichen dazu.

Mit der Ausweitung der personenbezogenen Fürsorgearbeit hin zur modernen Sozialarbeit haben sich auch die Dienstleistungen von PRO INFIRMIS in den letzten 30 Jahren stark verändert: Am Anfang bestand die Aufgabe von PRO INFIRMIS Basel-Stadt primär in der Sozialberatung von

Einzelpersonen. Sie war damals auch noch als Abklärungsstelle der Invalidenversicherung für die Bereiche Hilflosigkeit, Haushaltsführung und berufliche Eingliederung tätig. Die von der Invalidenfürsorge übernommene kantonale «FLI-Stelle» wird auch heute noch (als FLB-Stelle) von PRO INFIRMIS geführt. Damit können Menschen mit einer Behinderung in finanziellen Notlagen unterstützt werden.

In den 70er-Jahren wurde auch ein intensives Engagement in den Gremien verschiedener Elternvereinigungen und Selbsthilfeorganisationen gepflegt. Ab 1980 wurden von PRO INFIRMIS neben der Sozialberatung zunehmend die Arbeitsbereiche Fachberatung, Projektarbeit und Information ausgebaut. Durch diese Aktivitäten hat PRO INFIRMIS massgeblich zum Aufbau neuer Institutionen und Dienstleistungen beigetragen. Beispiele dafür sind: Wohngruppen für geistig Behinderte, TAXI-Taxi, Frühberatung / Heilpädagogischer Dienst, Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain, Bildungs-

club Region Basel und Wohnungen für Körperbehinderte in Riehen. In der Folge begann sich PRO INFIRMIS, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit andern Behindertenorganisationen, sozialpolitisch für die Anliegen behinderter Menschen einzusetzen.

Mit der Anstellung eines Bauberaters im Jahre 1991 konnte dem hindernisfreien Bauen das nötige Gewicht verliehen werden. Bis 1997 hat PRO INFIRMIS auch die «Informationsstelle Wohnheimplätze für geistig behinderte Erwachsene» und die «Informationsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen» aufgebaut. Als jüngste Dienstleistung wurde anfangs 1999 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mosaik das ambulant begleitete Wohnen (AmBeWo) für Menschen mit einer geistigen Behinderung realisiert. Insgesamt bietet heute PRO INFIRMIS ein vielfältiges Spektrum von Dienstleistungen an: Sozialberatung, Informationstätigkeit, Fachberatung, Projektarbeit und Sozialpolitik.



Auch am Personalbestand sind diese Veränderungen ablesbar. 1969 hat PRO INFIRMIS Basel-Stadt ihre Tätigkeit mit 3 „Fürsorgerinnen“ und 1 Sekretärin begonnen. Heute besteht der Mitarbeiterstab aus 11 Personen (Geschäftsleiter, 7 Sozialarbeiterinnen, 1 Bauberater und 2 Sekretärinnen).

«Menschen mit einer Behinderung sollen gleichgestellt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihr Leben nach ihren Möglichkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können». Dafür wird sich PRO INFIRMIS auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Bezugspersonen einsetzen.

PRO INFIRMIS Basel-Stadt wird sich aus Anlass ihres 30jährigen Jubiläums in den nächsten Monaten vermehrt in der Öffentlichkeit präsentieren. Lassen Sie sich überraschen!

PRO INFIRMIS Basel-Stadt
Edi Tomaschett, Geschäftsleiter

EUROPARAT für Behinderte im Internet

Seit Mitte April bietet der Europarat mit Sitz in Strassbourg/F unter der WWW-Adresse:

<http://www.coe.fr/soc-sp>

eine Internet-Seite in französischer und englischer Sprache an, die für behinderte Menschen von Interesse

ist. Sie vermittelt eine Vielfalt von Informationen zu Themen wie Zugänglichkeit, berufliche Integration,



Diskriminierung und Gewalt, neue Technologien u.a. Betreut wird die Web-Site von der Abteilung Teilabkommen im Sozial- und öffentlichen Gesundheitswesen. Unter dieser Internetadresse sind auch verschiedene wichtige Publikationen zu finden, z.B. die europäische Sozialcharta.

Quelle: Pressemitteilung Europarat, 15.4.99

REHAB 2000 in Nürnberg

Die 11. Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege und Integration findet vom 6. bis 9. September 2000 in der fränkischen Metropole Nürnberg statt.

REHAB 2000

Mit der REHAB 2000 wird Nürnberg neuer Standort für eine Messe, die in den mehr als 20 Jahren ihres Bestehens national und international an Bedeutung gewonnen hat. Auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin wurde bereits damit geworben, dass die besondere Lage Nürnbergs - «zentral im Süden Deutschlands und nahe den europäischen Märkten» - ein hohes Fachbesucheraufkommen garantiere.



70 Millionen Menschen leben im Ein-Tages-Einzugsbereich. Rund 60 Prozent der Reha-Einrichtungen und -Kliniken sind um Umkreis von 350 Kilometern angesiedelt.

Mehr ist unter

<http://www.rehab-2000.de>

zu erfahren.

«Lasst uns würdig leben – Assistenzfond jetzt!»

Die Rationierung – nicht zu verwechseln mit der Rationalisierung – findet im Pflegebereich längst statt.

Nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Pflege zu Hause von den Krankenkassen zu finanzieren. Doch diese führen – mit passiver Unterstützung durch das BSV – immer enger gesteckte Leistungslimiten ein. Pflegebeiträge von IV und Kantonen werden fast ausschliesslich an Institutionen ausgerichtet. Dies zwingt Behinderte de facto, in (teuren) Wohnheimen zu leben. Mit ihrer Protestaktion «Lasst uns würdig leben» vor dem Bundeshaus fordern Menschen mit Behinderungen die sofortige Schaffung eines Assistenzfonds.

Bei der Abstimmung zum neuen KVG wurde damit geworben, dass damit die Grund- und Behandlungspflege Zuhause (Spitex) von der Krankenversicherung obligatorisch gedeckt seien. Dies brachte – eigentlich logischerweise zu erwartende – Mehrausgaben für die Krankenkassen. So dauerte es auch nicht lange, bis der Ruf der Versicherer nach Mengenlimiten und Kontrollen laut wurde. In einer Verordnungsänderung wurden Bedarfsabklärung und Kontrollstelle für die Pflege zu Hause eingeführt. Gleichzeitig setzte der Bundesrat Rahmentarife zwischen 10.— und 70.— Franken pro Tag für Pflegeheime fest, um Kostentransparenz in diesem Bereich herzustellen.

Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit

Alle Leistungen gemäss KVG müssen «zweckmässig und wirtschaftlich» sein und «im Interesse der Versicherten» liegen. Doch was bedeutet wirt-

schaftlich und zweckmässig? Während die direkten Kostenträger nur ihre eigenen Ausgaben hierbei berücksichtigen wollen, betonen Ökonomen wie z.B. der Lehrbuchautor Bernhard Beck die Notwendigkeit, die volkswirtschaftlichen Kosten in ihrer Gesamtheit zu betrachten, sollen Gesundheits- und Sozialkosten auch noch in Zukunft finanzierbar sein. Mit dem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom

Dezember 1998 im «Fall Dorscheid» wurde offensichtlich: die Krankenkassen definieren «Wirtschaftlichkeit» nur noch aufgrund der Kosten, welche ihnen im Vergleich zwischen Spitex und Pflegeheim entstehen würden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV, Kontrollorgan der Versicherer!) hingegen vertritt die Auffassung, dass diese Auslegung in keinem Fall dem Willen des Gesetzgebers entspricht und zu nicht gewollten Verzerrungen hin zur Institutionalisierung (Pflegeheim) führen wird. Fakt ist, diese Mengenlimite wird von den Krankenversicherern nun gnadenlos

durchgeboxt. Das BSV schaut – nicht ganz ohne politische Absichten – tatenlos zu.

Schwarzer-Peter-Spiel

Körperpflege, Haushaltshilfe und lebenspraktische Begleitung sind existentielle Bereiche, in welchen Menschen mit Behinderungen und Kranke auf Unterstützung angewiesen sind. Traditionellerweise werden Behinderte und chronisch Kranke «betreut» oder «versorgt». Das heisst, Institutionen erhalten Geld, um sie – d.h. die ganze Verantwortung für ihr Wohlbefinden – zu übernehmen. Traditionellerweise treten diese Institutionen im Namen ihrer Klientel auf und sorgen dafür, dass ihnen Gelder aus Bundes-, Kantons- und Gemeindekassen und von den Krankenkassen zufließen.

Behinderte und chronisch Kranke könnten mit der selben Menge Geld oft durchaus in ihrer angestammten Umgebung leben – ja oft die benö-

Protestaktion Behinderter vor dem Schweizer Bundeshaus in Bern

tigte Assistenz selber organisieren und so der Allgemeinheit viel Geld und Mühe sparen. Aber was die direkt Betroffenen wollen, interessiert eigentlich niemanden. Zu gross ist das Geschäft mit Krankheit und Behinderung für alle anderen Beteiligten.

Was fehlt, ist eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der anfallenden Kosten und die Bereitschaft, die normalen Menschenrechte (freie Wahl des Wohnortes, Schutz der Intimsphäre etc.) auch jenen zuzugestehen, die nicht in der Lage sind, selbst dafür zu bezahlen. Statt dessen versucht jeder Kostenträger, den «Fall» in einen anderen Topf zu werfen. So taucht «das Problem» einfach wo anders wieder auf. Die IV zahlt für Betreuung im institutionellen Bereich (Wohnheime, Sonderschulen, Werkstätten) jährlich um die 1,3 Milliarden Franken, im privaten Bereich jedoch keine 200 Millionen Franken. Die Bilanz von Kantonen/Gemeinden sieht ähnlich aus. Bei den Ergänzungsleistungen gelten im privaten Bereich ebenfalls viel tiefere Limiten als im institutionellen.

Wenn nun die Krankenkassen ihre Wirtschaftlichkeitsrechnung allein auf die bei ihnen anfallenden Kosten beschränken – und gleichzeitig nur teure LeistungserbringerInnen bei der Pflege zu Hause anerkennen (dürfen) – wie soll es dann Menschen mit Behinderungen möglich sein, in der Gesellschaft zu verbleiben? Sie werden so systematisch in die (teurere) Institution abgeschoben. Aus dem Auge, aus dem Sinn.

Davon direkt betroffen sind alle chronisch Kranken und behinderten Menschen, welche nicht auf die Gratisarbeit ihrer Familie zurückfallen können und mehr als eine Stunde pro Tag Assistenz benötigen. Eine Stunde, das heisst konkret :

4 Minuten WC + 15 Minuten Morgentoilette,
10 Minuten frühstücken, 15 Minuten Mittagessen,
12 Minuten Abendessen, 1 Minute zu Bett gehen,
0 Minuten sich Nachts umdrehen.

Assistenzfond

Das Schwarzer-Peter-Spiel hat sich in den letzten Wochen massiv verschärft. Krankenkassen

überweisen neuerdings nur noch einen Bruchteil der eingereichten Spitexrechnungen und lassen die Betroffenen oft monatelang auf eine rechtsgültige Verfügung warten. Sie schreiben Briefe an die Hausärzte der Betroffenen, in denen eine Heimeinweisung «zum Wohl der Betroffenen» geradezu gefordert wird. Ist eine Verfügung endlich eingetroffen, müssen sich die Betroffenen in einem langen, zermürenden Kampf durch die Rechtsinstanzen wehren. Wer aber existenziell auf Pflege angewiesen ist, kann nicht warten. Die Kapitulation ist damit vorprogrammiert! Selbstverantwortung wird bestraft und Selbstbestimmung verunmöglicht. Belohnt wird, wer aufgibt, und sich passiv den Institutionen in die Hände gibt.

Europäische Länder wie Schweden, Grossbritannien oder die Niederlande kennen personenorientierte Budgets; Österreich und Deutschland Pflegeversicherungen. Auch im BSV macht man sich Gedanken zu der Einführung einer Assistenzentschädigung. Doch dies wird noch Jahre dauern – Zeit, welche die heute Betroffenen nicht haben!

Darum sind wir Behinderten mit unseren Pflegebetten am 16.6.99 vor dem Bundeshaus und forderten als dringliche Massnahme die sofortige Einrichtung eines Assistenzfonds. «*Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke dürfen nicht länger als Spielball zwischen Versicherern und Leistungserbringern dienen. Sie haben ein Recht auf freie Wahl ihrer Lebensgestaltung,*» betont Peter Wehrli, Leiter des ZSL Zürich und verweist auf die Resolution, welche allen ParlamentarierInnen ausgehändigt wird.

Die sofortige Einführung eines Assistenzfonds, in welchen alle bisherigen Kostenträger ihren bisherigen Anteil an Pflegebeiträgen einzahlen, würde es ermöglichen, ohne grossen (und langwierigen) Umbau der Sozialversicherungen, jetzt subjektorientierte Unterstützung zu gewährleisten. «*Alle wollen, dass wir Behinderten in Würde sterben können sollen. Das ist sicher billiger als uns in Würde leben zu lassen*» sagt Frau E. Schulthess, eine der Betroffenen auf dem Bundesplatz.



Bundesverfassung verlangt viele Gesetzesanpassungen

Inkraftsetzung auf 2000

Die neue Bundesverfassung verlangt die Anpassung zahlreicher Gesetze. Die Verfassung und die zwingenden Gesetzesanpassungen sollen auf das Jahr 2000 in Kraft gesetzt werden; die Behinderten müssen sich länger gedulden, bis die beschlossenen Gleichstellungsmassnahmen kommen.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die neue Bundesverfassung auf den 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen. Er beauftragte am Mittwoch zudem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), eine Botschaft zu den notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe auszuarbeiten, damit diese mit der Verfassung in Kraft gesetzt werden können, wie das EJPD mitteilte. Am vergangenen 18. April nahmen Volk und Stände die neue Verfassung an. Zu den Gesetzen, die anzupassen sind, gehört laut der Mitteilung des EJPD das Geschäftsverkehrsgesetz, das Bundesgesetz über die politischen Rechte und das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Weitere Gesetzgebungsarbeiten folgten nach und nach, so etwa die Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten und harmonisierende Vorschriften über kantonale Register.

Die Bundesversammlung wird laut der Mitteilung bei der Inkraftsetzung der neuen Verfassung auch die Artikel über die Transplantationsmedizin und die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Bundesratswahlen einpassen, die das Volk im vergangenen Februar gutgeheissen hatte.

Vorangetrieben werden die Arbeiten an den Reformpaketen Justiz, Volksrechte, Staatsleitung und Neuer Finanzausgleich. Die Justizreform befindet sich in der Phase der Differenzbereinigung und dürfte gemäss Mitteilung noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden. Hauptstreitpunkte sind die Einrichtung eines Ver-

fassungsgerichts und die Regelung des Zugangs zum Bundesgericht. Die Volksrechtsreform befindet sich in der Kommissionsberatung. Bei der Staatsleitungsreform werden die Ergebnisse der Vernehmlassung ausgewertet und die Vorschläge zum Neuen Finanzausgleich sind in der Vernehmlassung.

Österreich: 100 Gesetze setzen Behinderte zurück

Die Gleichstellung von Behinderten wurde vor zwei Jahren in der Verfassung verankert. Für Grüne und Liberale allerdings noch lange kein Grund zu ungetrübter Freude. Beide Oppositionsparteien verlangten am Ende Juni ein Behindertengleichstellungsgesetz und die «Reparatur» bestehender Gesetze.

«Behinderte Menschen müssen bei Diskriminierung klagen können», verlangte die grüne Behindertensprecherin Theresia Haidlmayr. Dem Verfassungsausschuss des Nationalrates liegt ein Bericht einer Arbeitsgruppe vor, die weit über 100 diskriminierende Bestimmungen in österreichischen Gesetzen fand. Konkret forderte Haidlmayr eine Klagemöglichkeit auf barrierefreien Zugang gegen Betreiber und Besitzer von öffentlichen Verkehrsmitteln, Gasthäusern und Konzertsälen.

© Salzburger Nachrichten, 26.06.1999

Internationale Fachmessen

IKAL 99

Fachmesse für Krankenhaus, Praxis, Rehabilitation und Labor
12. - 15. 10.1999, Wien / Messe Wien

Infos: Mag. Bettina Klampferer
Email: bettina.klampferer@messe.at

REHA International 99

Fachmesse für behinderte Menschen
3. - 6.11.1999, Düsseldorf Messegelände
Info: Tel.: 0049211/4560-900

Basel «begreifen» Stadtmodell aus Bronze

Seit dem 11. Mai hat die Stadt Basel ein Stadtmodell aus Bronze, mit dem sich sehbehinderte und blinde Menschen den Weg durch die Gassen der Innenstadt ertasten können. Das schweizweit einzigartige Projekt stammt aus dem Wettbewerb «Ideen für Basel» der Basler Kantonalbank.

Der linke Zeigefinger tastet sich den Münsterturm hinauf. Zwölf Zentimeter weiter unten fahren die Finger der rechten Hand der Pfalzmauer entlang; die Mittlere Brücke ist so breit wie der Mittelfinger und der Rhein fühlt sich ein wenig rauh an. Am Oberen Rheinweg, beim Referenzgässlein, steht neu ein dreidimensionales Stadtmodell, aus Bronze gegossen und zum Betasten. Der Stadtausschnitt im Massstab 1:500 umfasst das Grossbasler Ufer mit dem Münsterhügel von der Wettsteinbrücke bis zum Rheinsprung. Die fühl- und greifbare Miniaturstadt für Normalsehende, Sehbehinderte und Blinde entspringt einer Idee des Architekten Rolf M. Plattner und ist eines der 19 prämierten Projekte des Wettbewerbs «Ideen für Basel» der Basler Kantonalbank (BKB), die dieses Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum feiert. Neue Impulse für die Stadt erhoffte sich die Bank 1997 mit ihrem Jubiläumswettbewerb; insgesamt 971 Projekte wurden damals eingereicht.

Ein neues Gespür für die Stadt

Die BKB schenkt nun aus Anlass ihres hundertsten Geburtstags dieses Modell der Stadt Basel. Blinden Menschen soll es zur Information und als Orientierungshilfe dienen. Normalsehende können über ihren Tastsinn die Stadt neu erfahren und sich in die Situation von Sehbehinderten verset-

zen. «Basel – auch für Sehbehinderte erlebenswert» spreche alle Sinne an, sagte die Regierungsrätin Barbara Schneider bei der Übergabe. «Während die Finger tasten und fühlen, hört man gleichzeitig das Plätschern der Wellen am Rheinufer.» Das Bronzemodell, hofft Schneider, trage dazu bei, ein neues Gespür für die Stadt zu entwickeln. «Wer sich mit dem Modell auseinandersetzt, geht nachher mit wachernen Sinnen durch die Stadt», erwähnte die Regierungsrätin.

Das Modell steht leicht erhöht auf einem U-förmigen Kunststein-Tisch, der bequem mit dem Rollstuhl unterfahren werden kann. Auf der Südseite wurde eine Trittstufe angebracht, damit sich auch Kinderfinger den Weg durch die Gassen tasten können.

Die Wahl des Massstabs sei nicht zufällig erfolgt, erzählt Projektleiter Plattner, er entspreche dem Tastsinn von Nicht-Sehenden. In der Planungsphase haben Sehbehinderte die Entwürfe geprüft. Die Spannweite ist denn

auch so gewählt, dass man das Modell mit beiden Armen umfassen kann. Rechts von der Stadtsilhouette ist eine Schrifttafel in den Tisch eingelassen, die über die Idee des Projekts Auskunft gibt – links stehen Informationen in Brailleschrift. Auch diese Anordnung ist bewusst gewählt: «Blinde Betrachter führen mit der linken Hand, während die eigentliche Lesehand die rechte ist», erwähnt Plattner. Der Architekt hofft, dass das Stadtmodell als Vorbild für Nachahmungen in weiteren Städten dient, weil schliesslich rund sechs Prozent unserer Bevölkerung sehbehindert sind.

Spezialisten wurden mit einbezogen Josef Camenzind, Präsident der SBV-Sektion Nordwestschweiz, wurde für die Projektierungsphase dieses Modells miteinbezogen. Camenzind: «Am 24. Juni 1997 war das Modell bereit zum Test. Es wurde über die Grösse und das Format entschieden; dazu wurde die Frage über den Grossdruck und die Blindenschrift (Vollschrift) geklärt.» Auch an Rollstuhlfahrer wurde gedacht, die nun mit



Josef Camenzind betastet erfreut das neue Stadtmodell, welchem er bereits in der Modellphase Pate stand
(Foto: René Mathys)

ihrem «Fahrzeug» bequem unter den Tisch gelangen und so einen optimalen Zugriff auf das Modell haben.

«Ein weiterer Punkt», so Josef Camenzind, «war die Plazierung dieses Modells. Auf dem Münsterhügel hätte es zwar mehr Besucher, jedoch ist dort die Gefahr des Vandalismus grösser.»

Paula Carega | René Mathys

«Stunts Ability» behinderte Stars in Hollywood

Beinlose Frau, fehlender Arm

Für David Smith war das Glitzern von Hollywood von klein auf das Grösste, und nichts hatte er sich schon als Kind sehnlicher gewünscht, als auf Filmsets zu Hause zu sein. Es gab nur ein Problem: Er war ohne seinen linken Unterarm zur Welt gekommen.

Und in der Glitzerwelt von Hollywood gibt es auch in den sonst so aufgeschlossenen USA für Körperbehinderte kaum einen Platz. Doch der von seinem Wunsch besessene Kalifornier schuf sich selbst eine Nische. Er gründete «Stunts Ability», eine Organisation, die die amerikanische Filmindustrie mit einzigartigen Talenten versorgt. Deren Besonderheiten reichen von Einarmigkeit bis Beinlosigkeit, und sie schrecken vor keinem Sturz zurück.

Selbstbewusst gestikuliert der 45jährige Schauspieler und Stuntman mit dem Silberhaken, der seine linke Hand ersetzt, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Die einzige Grenze, die er akzeptiert, ist seine Angst.

Als er in den siebziger Jahren ein Stipendium für Behinderte bei dem Filmstudio Paramount gewann, fand David Smith schnell heraus, dass das Programm zu sehr von Mitleid motiviert war, um als Sprungbrett für eine Hollywoodkarriere zu gelten. Er wollte mehr: eine Ausbildung zum Stuntman. Filmleute schüttelten den Kopf: «Wie willst

du dich aus einem fahrenden Auto heraushängen, ohne dir den Hals zu brechen?»

David liess nicht locker. Er machte sich auf die Suche nach Produzenten von Actionfilmen, in denen Menschen verstümmelt werden. 1979 kam der Durchbruch: Für «Metal Storm» wurde ein einarmiger Komparse gesucht. David überredete die Produzenten, auch die Stunts machen zu dürfen. In mehr als zwei Dutzend Filmen und Fernsehserien hat er seitdem mitgespielt, darunter «Star Trek», «Predator II» und «Baywatch».

Vor sechs Jahren gründete er «Stunts Ability», um anderen Behinderten ein professionelles Training für die Filmindustrie anzubieten. Rund hundert Absolventen haben Beschäftigung bei Film und Fernsehen gefunden.

Das Büro von «Stunts Ability» in San Diego ist Anlaufstelle für Filmproduzenten mit speziellen Anfragen. Die Organisation vermittelt hochspezialisierte Talente von der «beinlosen, dunkelhäutigen jungen Frau» bis zum «kleinwüchsigen Stuntman mittleren Alters». Schauspieler wie Arnold Schwarzenegger, Sylvester Stallone und David Hasselhoff gehören heute zu den Förderern.

«Alles, was wir wollen, ist Respekt. Mehr als 49 Millionen US-Amerikaner sind behindert. Wir sind die grösste Minderheit in diesem Land, aber auf den Leinwänden sind wir so gut wie nicht vertreten», sagt Smith.

FORUM/15.07.1999/Anna Barbara Tietz

IVB-Behindertentransport:

Unsere Zentrale ist für Sie von Montag bis Freitag 07.30 bis 18.00 Uhr durchgehend erreichbar:

☎: 061/426 98 00

Fax: 061/426 98 05

Zukunftsjob Teleberater(in)

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann die Arbeit als Teleberater berufliche Wiedereingliederung ermöglichen, soziale Kontakte erweitern und neue Lebensqualität bringen.

Auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin wurden Einsatzfelder in kleinen und mittelständischen Unternehmen erläutert.

Geschäftsführer Otfried Graf von Königsmarck sieht für seine «BIC-GIZ & tele-service GmbH» im hessischen Gelnhausen wie für die Branche generell Möglichkeiten, Arbeitsplätze für behinderten Menschen zu schaffen.

Ein Qualifizierungsangebot über 12 Monate hat eine Ausbildungsgesellschaft, die als erstes Trainingszentrum in Sachsen das Videokonferenzsystem ProShare anwendet.

Die Arbeit in diesem Job erfordert eine hohe Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz mit starker innovativer Kraft, die nach Meinung von Heiko Kammler (InfoTech GmbH, Goerlitz) weder mit traditionellen Ausbildungsmethoden noch im betrieblichen Alltag effektiv und systematisch erlernbar sind.



InfoTech (Email: info@infotech-gmbh.de) bietet Interessenten für eine Weiterbildung fachmännischen Rat an.

IVB an der Herbstwarenmesse:

**vom 23.10. bis zum 9.11.99
finden Sie unseren Stand mit vielen
Stricksachen auf dem Petersplatz.**

Ein Besuch lohnt sich!

Blinde und Sehbehinderte zu Kellnern ausgebildet

Restaurant «Blindekuh»

Beim Anstossen empfiehlt sich die doppelte Vorhand. Mit der Linken erst sorgfältig ertasten, wo ein kühles, zartes Partnerweinglas zaghaft über den Tisch entgegenkommt, dann mit der Rechten langsam das eigene in die Nähe bringen. Aber Vorsicht! Genau in der Mitte steht die Flasche.

Das Weiche, Feuchte rechts vorne neben dem Teller ist übrigens kein schwabbeliges Brötchen, sondern ein Lappen. «Falls ein Unglück passiert», sagt die angehende Kellnerin Ruth. Und das auf dem Teller ist der erste Gang. «Sellerie», erkennt mein Tischnachbar erfreut. Karotten sind auch dabei, Sojasprossen und Grünzeug. Ein gemischter Salat ohne Tomaten. Ob ich lieber neben Urs sitzen wolle oder neben Urs, hat Ruth gefragt, als sie uns an der Hand sicher in den Saal geleitete. Ich entschied mich für Urs. Urs 1 ist als Vertreter der Invaliden-Versicherung hier zu Gast, und Urs 2 heisst Urs Kaiser. Er ist Psychologe und der Supervisor des Ausbildungskurses. Als vierter Gast sitzt schliesslich der Nachwuchsmediziner Frédéric bei uns am Tisch. Jetzt fehlt nur noch eine Krankenschwester, dann könnte eigentlich nicht mehr viel schiefgehen.

Im Speisesaal ist es stockdunkel. Das heisst, nur fast. Die grosse Fensterfront des Hotels lässt sich noch nicht vollständig gegen die Mittags-sonne abschirmen, und um ideale, lichtfreie Bedingungen zu simulieren, tragen Gäste und Personal daher eine «Dunkelbrille» aus Stoff.

Sieben zukünftige Kellnerinnen und Kellner sind es insgesamt, die sich heute um die knapp zwanzig Gäste an den fünf Tischchen kümmern. Drei vom Service-Team sind blind, zwei stark sehbehindert, und zwei weitere sehen nur auf Grund der Dunkelbrillen nichts. Die beiden Sehenden werden die künftigen Schulungskurse mit



organisieren und wollen daher das Dunkelkellnern erst einmal selbst erleben. Schon allein den Gästen nachzuschmecken, ist in der Dunkelheit eine Kunst für sich. «*Ich höre, wenn das Wasserglas langsam voll wird*», erklärt Ruths Kellnerkollege Hanspeter. Weisswein sei übrigens «*einundzwanzig*» und Rotwein «*einundzwanzig, zwei...*». Das bedeutet in der Sprache der Laien: Ein Glas mit Weisswein vollzuschmecken, dauert eine Sekunde, und beim Rotwein braucht es ein kleines bisschen länger. John hingegen arbeitet lieber über die Temperatur. Er hält seinen Daumen knapp unter den Rand des Glases, und spürt so, wann der Pegel des kühlen Biers hoch genug ist. «*Zu Hause kann man den Daumen zur Kontrolle natürlich auch ins Glas halten, aber als Kellner geht das schlecht*», erklärt Hanspeter.

«*Rösti mit Wurst*», ruft eine junge Frau vom Nebentisch rüber, als der zweite Gang serviert wird. Wir suchen mit Messer und Gabel nach der Wurst und verspeisen als erstes die Petersilie, die zur Dekoration in der Mitte des Tellers lag. Das mit der Rösti war auch falsch. Es gibt Curry-Reis mit Gemüse und Hühnerfleisch. «*Wir Blinden sehen eigentlich gar nicht schwarz*», erzählt Urs Kaiser, während er Reiskörner auf die Gabel lädt. Blind zu sein, lasse sich vielmehr mit einem Fuss in einem Halbschuh vergleichen. «*Dein grosser Zeh sieht doch auch keine schwarze Farbe, oder?*» So versuche er sich inzwischen auch gar nicht mehr vorzustellen, wie seine Tischnachbarn aussehen, sagt Kaiser. Das Akkustische werde dafür immer wichtiger. «*Jeder Mensch hat seine ganz persönliche Melodie.*»

Eine wichtige Orientierungshilfe ist für die Kellnerinnen und Kellner ein möglichst klares, geometrisches Gerüst von Teller, Besteck und Serviette auf den Tischen, und auch sonst hat hier alles seine Ordnung: Die Stühle befinden sich genau in der Mitte der Tischseiten, als weitere Fixpunkte dienen die senkrecht verlaufenden Leisten an den Wänden.

Zu Beginn des Schulungs-Kurses waren vor allem die Zusammenstösse der Kellner mit ihren voll beladenen Tablett ein Problem. «*Auf Tuch-*

führung gehen» nenne man so etwas unter Insidern, erklärt Elisabeth. Aber heute läuft alles rund.

Beruhigend, denn bereits im September soll das Restaurant «Blindekuh» in Zürich seine Tore öffnen. Noch sind die Umbauarbeiten in vollem Gange. Licht wird es im «Blindekuh» nur an der Kasse und in der Küche geben. Auch Workshops zum Thema Wahrnehmung, Konzerte und Kabarett-Vorführungen sollen dort von Herbst an in völliger Finsternis stattfinden. Sogar auf der Expo'01 werden die «Experten der Dunkelheit» (Eigenwerbung) aus dem Restaurant mit von der Partie sein. «Dafür stellen wir dann die ganze Infrastruktur unserer Kneipe auf Räder», sagt die «Blindekuh»-Geschäftsführerin, Hilda Kieni-Stutz. Sie ist selbst sehbehindert und hat 14 Jahre lang ein Hotel geleitet. Wenn alles gut läuft, will Kieni-Stutz später in der ganzen Schweiz weitere Filialen von «Blindekuh» eröffnen: «Fast wie McDonalds.»

Die Idee war während der Zürcher Ausstellung «Dialog im Dunkeln» entstanden, die 1998 innerhalb von nur drei Monaten 16 000 Menschen angezogen hatte. «Blindekuh» macht unser Handicap zu einer Stärke, und das tut auch mir persönlich gut», sagt die Geschäftsführerin. Die Job-Suche gestaltet sich für viele Blinde und Sehbehinderte nämlich gemeinhin als Spiessruten-

lauf. Vorurteile und eine in manchen Bereichen tatsächlich eingeschränkte Leistungsfähigkeit lassen sie gegenüber Sehenden als nicht konkurrenzfähig erscheinen.

Im Restaurant «Blindekuh» sind nun zehn volle Kellner-Stellen für Blinde und Sehbehinderte geplant, aber Kieni-Stutz schwebt ein Teilzeitmodell vor. «Manche werden vielleicht nur zu 30 Prozent bei uns arbeiten, aber in dieser Zeit bringen sie 100 Prozent Leistung.» Unterdessen sind wir beim Nachtisch angelangt und versuchen, den Fruchtsalat mit frischen Feigen möglichst elegant zum Mund zu führen. «Sehende sehen oft weniger als wir», erklärt Urs Kaiser, während ich angestrengt nach meinem Weinglas suche. Neulich habe er zum Beispiel eine Sitzung verschieben müssen und den Teilnehmern geschrieben, dass die Versammlung ausnahmsweise in einem anderen Lokal stattfinden. Alle Blinden und kein Sehender sind daraufhin in der richtigen Kneipe erschienen.

Wer mehr sieht, sei dahingestellt, aber dass die «Experten der Dunkelheit» im Speisesaal souveräner agierten als wir Greenhorns, steht ausser Frage. «Du warst doch gar nicht so tappig», sagt Ruth am Schluss gönnerhaft.

Till Hein © Tagesspiegel, 23.08.1999

Behindertengerechte Umbauten in der Regio

Landgasthof, Riehen

Das weit herum bekannte Restaurant ist nun auch für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich. Im UG hat es ein entsprechendes WC. Mindestens ein Hotelzimmer soll rollstuhlgängig sein.

Brasserie / Hotel Au Violon

Vor kurzem wurde das Lokal im ehemaligen Lohnhof eröffnet. Obwohl kein stufenloser Zugang vorhanden ist, hat das Restaurant ein Rollstuhl-WC und das Hotel rollstuhlgängige Zimmer. Für Gehbehinderte, die nicht den steilen Heuberg zum Lohnhof hinaufgehen können, gibt es neben dem

Restaurant Stadthof, Gerbergasse (Barfüsserplatz) einen Lift, der direkt ins Hotel bzw. in die Brasserie führt.

Universitätsbibliothek

Der (zu) kleine Lift im Unigebäude an der Schönbeinstrasse wurde durch einen grossen Aufzug ersetzt. Neu wurde auch ein rollstuhlgängiges WC eingebaut. Das Gebäude ist jetzt problemlos für Hand- und Elektrorollstuhlfahrende zugänglich.



**Ihre Meinung zählt -
Schreiben Sie uns!**

IVB-NOOCHRICHTE

Leserbriefe

Schlossgasse 11

4102 Binningen

Falsche Versprechungen vom virtuellen Doktor

Zwielichtige Händler bieten im weltweiten Netz gefährliche Medikamente an

Der Weg in die Internet-Apotheke ist einfach zu finden. Es genügt, «viagra» nach dem üblichen «http://www.» einzugeben – dann kann man beim Medikamentenhandel viagraexpress einkaufen.

«Bitte beachten Sie, dass Sie nur bei uns ohne Rezept bestellen können», wirbt das dubiose «internationale Unternehmen», das weder Namen noch Telefonnummer noch Postadresse angibt. Kunden können nur per E-Mail Kontakt aufnehmen. Die verschreibungspflichtige Potenzpille Viagra ist noch eines der harmloseren Medikamente im Sortiment von viagraexpress.

Genauso problemlos bekommt man 100 Tabletten des starken Schmerzmittels Tramadol zugeschickt. Einzige Voraussetzung: Man besitzt eine Kreditkarte und ist bereit, 174 Dollar (rund 300 Mark) zu bezahlen. In Deutschland wird Tramadol vor allem an Krebspatienten verschrieben, die unter unerträglichen Schmerzen leiden. In der Apotheke kostet das rezeptpflichtige Medikament etwa 150 Mark; die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. «Das Tramadol-Angebot im Internet richtet sich eindeutig an die Drogenszene», sagt Karl-Heinz Munter, Geschäftsführer der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft.

Power-Hammer für die Muskeln

Bei viagraexpress im Angebot ist auch Androdiol («Der Power-Hammer für den Muskelaufbau»), das vom Internationalen Olympischen Komitee als verbotenes Dopingmittel eingestuft wird. Und «für gesunden Schlaf» kann man das Hormonpräparat Melatonin bestellen. In Deutschland ist dieses Mittel nicht zugelassen, weil man noch zu wenig über seine Langzeitwirkung weiss.

Die meisten der virtuellen Arzneimittel-Angebote kommen aus den USA. Die Amerikaner lassen sich rund 13 Prozent ihrer Medikamente

per Post schicken. In Deutschland ist es verboten, apothekenpflichtige Arzneimittel zu versenden. Trotzdem muss Berthold Gehrke, Medizinredakteur beim Online-Dienst Compuserve, regelmässig Anfragen von Medikamenten-Händlern beantworten, die über Compuserve für ihre Produkte werben wollen; «Oft melden sich unter wechselnden Namen mehrmals dieselben Interessenten», sagt Gehrke, der die Zusammenarbeit stets ablehnt.

Darüber, dass viele der Arzneimittel-Angebote im Internet unseriös sind, sind sich Ärzte, Apotheker und die Hersteller von Medikamenten einig. Die Weltgesundheitsorganisation hat einen «Leitfaden für Internet-Nutzer» verfasst, in dem vor Medikamenten-Kauf im Netz gewarnt wird. Die Angebote sind nicht seriöser, wenn pro forma eine Beratung bei einem Internet-Doktor angeboten wird. Abschreckend ist das Beispiel eines virtuellen Viagra-Händlers, der für das Ausfüllen eines Fragebogens über «die sexuelle Vorgeschichte» des Kunden 75 Dollar Aufpreis verlangt. «Die Medikamente kommen manchmal aus Ländern, in denen nicht die gleichen Sicherheitsstandards für Arzneimittel gelten wie hierzulande», sagt Volker Dinnendahl von der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker.

Das Internet sei zudem das ideale Medium für Arzneimittel-Fälscher. Diese böten Produkte an, in denen zu wenig oder überhaupt kein Wirkstoff enthalten ist. Oft kämen die Medikamente ohne Beipackzettel beim Kunden an, und wenn sie einen enthielten, sei er meist nicht auf Deutsch verfasst. Kunden aus Ländern, in denen der Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel verboten ist, müssen zudem damit rechnen, dass der Zoll ihre Medikamenten-Sendung konfisziert. Die Rechnung müssen sie trotzdem bezahlen.

«Am schlimmsten ist aber, dass die Internet-Händler oft falsche Versprechungen machen», sagt Dinnendahl. So werde das Epilepsie-Mittel Diphantoine zur Steigerung der Intelligenz angeboten. Das Medikament kann Bewusstseinsstörungen bis hin zum Koma verursachen und das Herzkreislauf-System schädigen. Ein anderes Beispiel ist das Präparat Retin A, das im Internet als Wundermittel gegen Akne und Falten angeprie-

sen wird. Dass das Medikament Missbildungen bei ungeborenen Kindern verursachen kann, wird meist verschwiegen. Wer für Gesundheitsschäden bei Kunden haftet, die den falschen Versprechungen geglaubt haben, sei völlig unklar, sagt Kerstin Freller vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie in Frankfurt am Main.

Weil sich im Nachhinein nur schwer nachvollziehen lasse, ob ein Kunde ein Medikament in der Apotheke oder im Internet gekauft hat, fürchteten die Pharmafirmen Schadensersatzklagen. In den USA bemüht man sich neuerdings darum, den Internet-Handel mit gefährlichen Arzneien einzudämmen. In mindestens acht Staaten wird gegen virtuelle Medikamenten-Händler ermittelt. Von Deutschland aus gibt es nach Auskunft von Hans-Ulrich Gleim vom Referat für Arzneimittelverkehr im Bundesgesundheitsministerium dagegen fast keine Möglichkeit, gegen ausländische Internet-Händler vorzugehen. «Das Einzige, was wir tun können, ist die Botschaft eines Landes zu informieren und darum zu bitten, das Angebot aus dem Netz zu nehmen.»

Tina Baier/Südd. Zeitung vom 02.08.1999

Videorecorder zum Sprechen

Ein Videorecorder, der ganz ohne Bedienungsanleitung auskommt und einfach mündlich Befehle ausführt, konnte auf der IFA im Technisch-Wissenschaftlichen Forum bestaunt werden. Der Erfinder Dr. Ivica Rogiona gab am Stand der Uni Karlsruhe Auskunft über seine Entwicklung. Der Benutzer der Fernbedienung spricht in ein eingebautetes Mikrofon, die Befehle werden per Infrarotübertragung in einen Spracherkennung übermitteln. Auf die Frage «Kommt heute Abend im Ersten ein Krimi?» folgt die Antwort «Um 20.15 Uhr kommt im Ersten die Sendung Tatort». Auf den Befehl «Na gut, dann nimm den Schimanski auf» reagiert der Recorder mit der Meldung «Ich programmiere die Sendung «Tatort» um 20.15 Uhr im Ersten».

USA: Webseiten müssen behindertengerecht sein!

Neues US-Gesetz soll in den nächsten Monaten in Kraft treten.

Ein 1998 verabschiedetes US-Gesetz, der «*Workforce Investment Act*», könnte Internet-Programmierern in den Vereinigten Staaten künftig einiges an Mehraufwand bringen. Webseiten müssen, wenn das Gesetz in den nächsten Monaten in Kraft tritt, auch von blinden, gehörlosen oder anderweitig gehandicapten Menschen zu benutzen sein.

Diese Regelung bezieht sich zunächst nur auf die Webseiten der Regierung. Der Einfluss auf das gesamte Internet ist aber nicht zu unterschätzen. Das Technology Access Advisory Committee, das die Umsetzung des Gesetzes ausarbeiten soll, gibt sich kämpferisch. Die US-Regierung könne durchaus, so die Argumentation des Komitees, ausserhalb ihrer eigenen Seiten regelnd in das Internet eingreifen, weil es schliesslich erst durch Regierungsinvestitionen entstanden sei.

«Ausserdem geht es hier um Bürgerrechte», sagte ein Komitee-Mitglied.

Ende des Monats soll bekanntgegeben werden, wie behindertengerechte Webseiten auszusehen haben. Vieles, was Webdesignern lieb und teuer ist, wird der Handicap-Kompatibilität zum Opfer fallen: Auf animierte Grafiken, auf dynamische Seiten, sogar auf Tabellen sollen die Internet-Macher tunlichst verzichten, um Spezialprogramme, die Text in Sprache oder Blindenschrift übersetzen, nicht zu verwirren.

Ausserdem sollen die Seiten auch ohne Maus zu bedienen sein. Eine eigens entwickelte Software namens Bobby überprüft, wie es mit der Behinderten-Tauglichkeit einer Seite bestellt ist. Unter einer Adresse fand Bobby so etwa 13 Stolpersteine, die Behinderten den Eintritt ins virtuelle US-Machtzentrum verwehren können.

Expo.01-Modulhotels vernachlässigen Behinderte

Vor kurzem sind die Projekte für Modulhotels in Yverdon und Neuchâtel im Rahmen der Expo.01 vorgestellt worden. Diese demontierbaren Einrichtungen sollen mithelfen, den akuten Bettenmangel in der 3-Seen-Region während der Landesausstellung zu beheben.

Federführend bei der Expo.01 für die Suche nach geeigneten Investoren, die die Modulhotels auf eigene Rechnung errichten und nach der Schau demontieren resp. weiterverwenden, ist die von Rudolf Burkhalter geleitete Direktion Finanzen, Transport, Umwelt und Tourismus.

Entgegen den Vereinbarungen der Expo-Leitung mit den Behindertenorganisationen sind die Modulhotels für Rollstuhlfahrer/innen nicht geeignet. So sind keine behindertengerechten Sanitäranlagen vorgesehen. Wegen der Modulbauweise sind auch keine nachträglichen Änderungen der Abmessungen möglich. Dass die oberhalb des Erdgeschosses gelegenen Zimmer für viele Betroffene nicht zugänglich sind, kommt noch dazu.

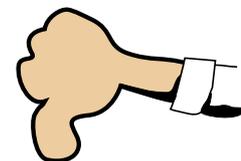
Sowohl der Verein Handicap.01 als Interessengemeinschaft der Behinderten gegenüber der Expo.01 als auch 19 Parlamentarier/innen ha-

ben beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und der Expoleitung interveniert. Sie verlangen eine Überarbeitung des Modulhotel-Konzepts. Die Antwort aus dem Departement Couchepin vermag die Kritiker/innen nicht zu überzeugen. Aus terminlichen und finanziellen Gründen werde das Modulhotel in Yverdon gebaut, ohne die angestrebte Zahl von behindertengerechten Einheiten zu realisieren. Im übrigen suche man mit einer Umfrage bei den Hoteliers der Region die Zahl der behindertengerechten Übernachtungsmöglichkeiten zu erweitern. Bei weiteren Projekten würden behindertenfreundliche Einrichtungen vorgesehen, wenn ihre Finanzierung durch Dritte garantiert sei.

Damit wird klar, dass die Expo aus finanziellen Gründen kein primäres Interesse an einem behindertentauglichen Modulbau-Konzept hat. Wenn Dritte die Zusatzkosten nicht übernehmen, wird in Sachen Behindertenfreundlichkeit nicht zusätzlich investiert werden.

Das schöne Motto «Eine Expo für alle» hat angesichts der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei vielen Betroffenen stark an Glaubwürdigkeit verloren. Sie halten fest, dass die Beherbergung Behinderter während der Expo ohne Diskriminierung zu geschehen habe.

Weitere Auskünfte:
E. de Weck, Architekt
Tel. 026 424 21 23



SIV-News, <http://www.siv.ch>

Bernaville-Band macht CD

Schwarzenburg. - Sechs geistig Behinderte aus Bernaville und die Jargon-Band aus Interlaken haben gemeinsam eine CD aufgenommen. Dabei ist nicht das Resultat das Wichtigste, sondern der Weg dazu.

Ralf Zimmermann ist Schlagzeuger in der Bernaville-Band, und darauf ist er unheimlich stolz. Die Musik ist für den geistig Behinderten das Allergrösste. Er ist schon voll bei der Sache, wenn es ums Üben geht. Und erst recht wenn es heisst: «Achtung Aufnahme». Mischa Ruppen mag gar nicht mehr aufhören mit Singen. Wenn die Musik ausklingt, muss er sich mit der ganzen Hand den Mund zuhalten, damit ihm kein unerwünschter Ton entwischt. Mit der Musik von Ralf Zimmermann, Mischa Ruppen und ihren Kollegen aus der Stiftung Bernaville wird jetzt eine CD gebrannt.

Nicht genug damit, Ralf Zimmermann lernte vor den Aufnahmen zur CD auch noch sein Schlagzeuger-Vorbild kennen: Rolf Ruef von der Jargon-Band aus Interlaken. Denn die sechs Musiker und Sängerin Eliane Michel unterstützen die Bernaville-Band. So kommt es, dass Ralf Zimmermann Auge in Auge mit Rolf Ruef sein Schlagzeug bedient.

Behindert, nichtbehindert

Gleich zu Beginn der Proben sind zwischen Nichtbehinderten und Behinderten Seilschaften entstanden. So lässt eben Bernaville-Schlagzeuger Ralf Zimmermann seinen Kollegen von der Jargon-Band während dem Spielen nicht mehr aus den Augen. Und Tamburin-Spieler Daniel Aeschlimann steht immer neben Jargon-Bassist Daniel Ruef. Am augenfälligsten ist aber die Verbindung zwischen dem behinderten Sänger Mischa Ruppen und Eliane Michel. Der Bernaville-Sänger sitzt auf einem Stuhl vor Eliane Michel. Eins, zwei,

drei. Es geht los. «Sentimental Journey» soll eingespielt werden. Eliane Michel singt ihren Part und hat dabei ihren Mitsänger immer im Auge. Sie winkt, er singt. Sie zwinkert, und er setzt noch einen drauf. Mit seiner Blues-Stimme schmettert er sein «Bibedi babedi buu», dass es eine Freude ist. Fast jeder Ton sitzt. «Guet gsi, gäu», sagt er selber. Die Musik gibt ihm Selbstbewusstsein. Das ist auch eines der Ziele der Musik-Therapie, die in der Stiftung Bernaville für alle Betreuten zugänglich ist.

Integration mit Musik

Weil die Musik auch gute Möglichkeiten zur Integration bietet, wollte Musik-Therapeut Roland Schwab mit «seiner» Band ein Projekt mit einer herkömmlichen Band starten. «Vor zwei Jahren lernte ich Schwab kennen, weil meine Freundin die Gotte seines jüngsten Kindes ist», berichtet Urs Hofer von der Jargon-Band. So sei die Party-Rock-Band zur CD-Aufnahme mit den Behinderten aus Bernaville gekommen. «Es fägt nicht nur für die Behinderten, auch wir haben grosse Freude an dieser Arbeit», will Urs Hofer protokolliert haben.

In der Zwischenzeit sind die Aufnahmen bei «Country Roads» angelangt, und Mischa Ruppen schmettert den Refrain mit Begeisterung. Ralf Zimmermann gibt zusammen mit dem Jargon-Schlagzeuger den Takt an. In einer Pause fragt Mischa Ruppen unvermittelt: «Du, wie lange spielen wir jetzt eigentlich schon hier, ein Jahr?» Drei Tage dauerten die Aufnahmen im Kirchgemeindehaus in Wattenwil. Jetzt ist die CD aufgenommen. Als Techniker wirkte der Pfarrer aus Mühlethurnen, Ueli Schüpbach. Der möchte jetzt seine Apparaturen abbauen, doch der Sänger bleibt auf seinem Stuhl sitzen. Was, schon fertig, er kann's nicht glauben. Mischa Ruppen würde mit Eliane Michel sicher noch mindestens ein Jahr lang weitersingen.

Am 24./25. September 1999 feierte die Stiftung Bernaville ihr 20jähriges Bestehen. An diesem Anlass wurde die CD getauft und ist ab sofort zu kaufen. Es wird eine Auflage von 300 CD's und 50 Tonbandkassetten hergestellt

.Christine Nydegger © Berner Zeitung, 21.06.1999

Forschungsprojekt Behinderte

Der Projektvorschlag «Behinderte Menschen in der Schweiz» wurde am 1. April 1998 vom Bundesrat mit 23 anderen aus 150 Projektvorschlägen ausgewählt und als Schwerpunkt dem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) «Sozialstaat Schweiz» zugeordnet.

Durch Erhebung bzw. Sammlung bestehender und fehlender Daten, ihrer Analyse und der Planung und Durchführung von Projekten zur Gleichstellung behinderter Menschen sollen Grundlagen für die Gestaltung einer zeitgemässen und kostengerechten staatlichen Behindertenpolitik erarbeitet werden.

Nationales Forschungsprogramm «Sozialstaat Schweiz»
Projekt «Behinderte Menschen in der Schweiz»

Breitgefächerte Forschungsfragen

Vor kurzem hat der Bundesrat den Ausführungsplan des NFP «Sozialstaat Schweiz», gutgeheissen. Die öffentliche Ausschreibung der Forschungsfragen erfolgte Ende Juni 1999.

Für den Forschungsschwerpunkt «Behinderte Menschen in der Schweiz» wurden die folgenden Fragen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

- Diskriminierungen behinderter Menschen
- Zunahme der IV-Rentnerinnen
- Behinderungsform und Lebenslage
- Kantonale Unterschiede
- Harmonisierungsbedarf
- Zusammenhang Arbeitslosigkeit-Invalidität
- Gesamtschau der institutionellen Landschaft
- Finanzierung des Sozialversicherungssystems
- Assistenzdienste
- Lebenssituation psychisch beh. Menschen
- Mobilität

Projektskizzen einreichen

Der Termin- für die Eingabe von Projektskizzen wurde auf den 11. Oktober 1999 festgelegt. Eine Projektskizze soll auf maximal fünf Seiten Auskunft geben über:

- das Thema und das Ziel des Projekts
- die theoretischen Ansätze, die Konzepte sowie die Originalität der geplanten Arbeit
- die Datenbasis, die benutzt oder aufgebaut wird
- das geplante methodische Vorgehen und seine Übereinstimmung mit den Zielen des Projekts
- den erwarteten Nutzen und die Umsetzungsmöglichkeiten der Ergebnisse
- die Dauer und die ungefähren Kosten (Personal- und Betriebskosten)
- den interdisziplinären Charakter des Projekts und gegebenenfalls die geplante Zusammenarbeit mit anderen Gruppen.

Detaillierte Informationen zum NFP «Sozialstaat Schweiz» und zu den Ausschreibungsmodalitäten können über Internet (www.snf.ch) abgerufen oder als schriftliche Dokumentation bestellt werden:

Schweizerischer Nationalfonds, Abteilung IV,
Postfach, 3001 Bern; Tel. 031/308 22 22.

Informationen zum Forschungsschwerpunkt «Behinderte Menschen in der Schweiz», können über Internet (www.nfphandicap.ch) abgerufen werden.

Auskünfte erteilt:

Martin Haug, Tel. 061/281 08 00

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK 7/99

Merian Iselin-Spital schliesst Pflege- & Tagesheim

Das Merian Iselin Spital schliesst sein Pflegeheim und das angegliederte Tagesheim per Ende April 2000.

38 der 42 Betten im Pflegeheim im Westflügel genügen den gestiegenen Ansprüchen an die Wohnlichkeit sowie den Komfort und die Privatsphäre für Pensionärinnen und Pensionäre seit längerer Zeit nicht mehr.

Von der Schliessung des Pflegeheims werden 35 Pensionärinnen und Pensionäre betroffen sein, die mit Unterstützung durch das Amt für Alterspflege – zum Teil in Gruppen – in andere Heime umziehen können. Für die ca. 20 Klient(inn)en des Tagesheims werden Lösungen in den umliegenden Institutionen (Weiherweg, Felix Platter-Spital etc.) vorbereitet.

Die meisten der 35 Mitarbeiter(innen) beider Institutionen haben intakte Chancen, auf dem teilweise ausgetrockneten Arbeitsmarkt für Pflegekräfte eine gleichwertige Stelle zu finden. Zudem profitieren sie von einem Sozialplan, der u.a. die Weiterbeschäftigung in anderen Abteilungen des MIS, die Vermittlung an verwandte Institutionen, vorzeitige Ruhestandslösungen sowie die finanzielle Abdämpfung von Härtefällen vorsieht.

Pressemitteilung Merian Iselin-Spital

Handys für Gehörlose

Es erscheint auf den ersten Blick schon ziemlich merkwürdig: Wer aber das Kurzmitteilungssystem SMS kennt, weiss, dass auch gehörlose Menschen mit einem Mobiltelefon ein plus an Freiheit und damit auch mehr Lebensqualität gewinnen.

Bisher war die schriftliche Kommunikation via SMS nur zwischen Mobiltelefonen möglich. Mobidig in Erlangen (D) überschreitet diese Grenze und verbindet das Handy mit allen auf Text basierenden Medien. Fax, Email, Skyper, alles kann vom Mobiltelefon aus versorgt werden. Emails können sogar am Handy direkt gelesen werden, unter einer einzigen Faxnummer sind die Benutzer überall auf der Welt erreichbar.

Gehörlose und Menschen mit starker Schwerhörigkeit bezahlen für den Basisdienst gegen Nachweis keine monatliche Grundgebühr.

Mobidig Fax: 0041/9131/78 74 11
Email: info@mobidig.net
Internet: <http://www.mobidig.net>

FORUM - das Online-Magazin

→→→→ **Hier könnte Ihr Inserat stehen** →→→→

Interessiert ? Nehmen Sie unverbindlich mit der Redaktion Kontakt auf:

Redaktion IVB-NOOCHRICHTE
c/o IVB, Regionale Geschäftsstelle
Schlossgasse 11, 4102 BINNINGEN
Telefon 061/426 98 00
Fax 061/426 98 05

FIAT Autonomy - Hilfen für behinderte Autofahrer

«Fiat Autonomy» heisst das Programm, welches darauf abzielt, die Mobilitätsbedürfnisse körperlich behinderter Fahrer und Mitfahrer zu erfüllen.

Alle Fiat-Personenwagen und Nutzfahrzeuge können der Behinderung des jeweiligen Kunden angepasst werden. Dazu werden die motorischen und sensorischen Fähigkeiten des Kandidaten mittels eines Fahrsimulators festgestellt. In der Schweiz wird ein solcher Simulator ab Mai im Rehabilitationszentrum von Sion zur Verfügung stehen. Bis zur Einweihung des Zentrums Anfang September wird das Personal am Simulator ausgebildet um die nötigen Erfahrungen sammeln zu können. Die Kosten der Einrichtung werden gemeinsam von «Fiat Autonomy», «Fiat Auto» und der Klinik getragen.

Bis Ende nächsten Jahres wird der Simulator in Sion mit fünfzehn weiteren in ganz Europa stationierten Simulatoren vernetzt sein. Die Testergebnisse können somit in einer zentralen und in seiner Art einzigartigen Datenbank gesammelt und vom Beraterteam zu Vergleichs- und Studienzwecken herangezogen werden. Durch die Homogenität der Messdaten vereinfacht sich die Diagnosestellung und die Beratung hinsichtlich der nötigen Anpassungen am Fahrzeug. Den Behörden stehen auch objektive Beurteilungskriterien zur Verfügung, wodurch die Ausstellung spezieller Führerausweise vereinfacht wird.

Der «Multipla Fiat Autonomy» kann mit einem System von Guidosimplex ausgerüstet werden, welches erlaubt, verschiedene Bedienelemente durch die Stimme zu betätigen. Zudem kann das Fahrzeug auch mit anderen Vorrichtungen wie der Gasbetätigung mittels eines mechanischen Ringes am Lenkrad oder dem Bremshebel von

Kempf ausgerüstet werden. Weiter ist eine automatische Kupplung verfügbar, und drehbare Vordersitze erleichtern den Einstieg. Ein Vorteil nicht nur für körperlich Behinderte Personen, sondern auch für ältere Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten.



Die Kunden, die ein nach dem Autonomy-Programm angepasstes Fahrzeug benötigen, haben die Wahl zwischen zehn kompetenten Fiat-Autonomy-Partnern. Das gemäss den Bedürfnissen des Kunden modifizierte Fahrzeug wird vom Händler mit einem Gutschein für ein Fahrtraining und einem Mobiltelefon inklusive Freisprecheinrichtung geliefert. Darüber hinaus geniesst das Auto eine europaweite, vierjährige Garantie, welche auch einen Radwechsel bei einer Reifenpanne und bei Bedarf die Montage von Schneeketten einschliesst.

**«Fiat Autonomy»-Partner
in der Nordwestschweiz:
Margarethen Garage AG
Margarethenstrasse 79
4002 Basel
Tel. 271 22 23**

Karawane 2000

Im Jahr 2000 sollen im Rahmen einer Art Karawane von Hadamar nach Assisi eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Behinderung durchgeführt werden, an der sich Projekte und Organisationen aus einer Vielzahl von Ländern beteiligen. Durch diese Aktion soll der Ort der Vernichtung behinderter Menschen mit einem Ort, der für Frieden und Akzeptanz steht verbunden.

Nach einigen Gesprächen mit den Veranstaltern habe ich den Eindruck gewonnen, dass es wichtig ist, dass sich die Selbsthilfe Behinderter an dieser Aktion gebührend beteiligen und diese mit unseren Inhalten und Ansätzen mit prägen sollte. Dies ist u.a. in folgender Weise möglich:

Es ist noch möglich und erwünscht, dass VertreterInnen aus der Selbsthilfe im Vorbereitungskomitee mitmachen. Es können im Rahmen der Kampagne eigene Veranstaltungen durchgeführt und dafür der Rahmen genutzt werden. An der Eröffnungswoche kann man noch mit eigenen Veranstaltungen in Hadamar teilnehmen - **12. - 18. März 2000**. Dort werden dann viele Menschen anwesend sein und Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen können kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Überlegt also, ob Euer Verband sich an dieser Aktion beteiligen will.

Kontaktadresse ist:

**Karawane 2000
c/o Internationaler Bund
Behindertenhilfe Hessen
Am Borkenberg 11
D-61440 Oberursel Deutschland
Tel.: 00496171 / 63 83 - 0
Fax: 00496171 / 5 59 46**

von Ottmar Miles-Paul

2. Internationale Tourismuskonferenz in Israel

Etwa 500 Teilnehmer werden zu einer internationalen Konferenz vom 29. November bis 2. Dezember 1999 in Eilat erwartet, die das Thema «Tourismus für Menschen mit speziellen Bedürfnissen» behandelt.

Angesichts des grossen Potentials behinderter und älterer Reisender gehe es darum, das touristische Umfeld zugänglich für alle zu machen und das Bewusstsein der Tourismusindustrie für diese wichtige Zielgruppe zu schärfen, meint Eli Meiri, der Vorsitzende des Organisationskomitees der Konferenz. Bei weiteren Fortschritten im Friedensprozess rechnet Meiri mit einem Anwachsen des Touristenstroms in der Region.

movado-news

Museum in Madrid: auch für Blinde

Die spanische Blindenorganisation O.N.C.E. führt in Madrid ein Museum zum Angreifen und Sehen.

Deshalb wird es sowohl von blinden als auch von sehenden Menschen geschätzt. Das Museum zeigt spanische und ausländische Baudenkmäler, Skulpturen blinder und sehbehinderter Künstler und die Geschichte der Blinden. Die Orientierung im Museum wird für Sehbehinderte durch die Farbe der Wände, die Beleuchtung und architektonischen Elemente erleichtert, Blinde werden durch ein akustisches System geführt. An Reliefplänen können sie ihren Standort im Museum ertasten. Informationen über die Ausstellungsobjekte gibt es sowohl in sehr grosser Beschriftung für Sehbehinderte als auch in Brailleschrift für Blinde:

**Museo Tiflologico,
Calle La Coruna, 18,
Tel.: 0034-91-589 42 00**

Reiseinfos für Menschen mit einer Behinderung

Reisen mit einer Behinderung ist längst keine Unmöglichkeit mehr, aber heute noch mit erheblichem organisatorischen Mehraufwand und den üblichen Hindernissen versehen. Mittlerweile haben sich in der Schweiz einzelne Reiseanbieter auf «Reisen mit einer Behinderung» spezialisiert.

Verstärkt werden diese neuerdings von der «Mobility International Schweiz», kurz MIS, der Reisefachstelle mit Sitz in Olten. Sie sammelt und verbreitet Informationen rund um das Reisen für Menschen mit Behinderung, gleich welcher Art.

MIS setzt sich für einen «Tourismus für alle» ein und bemüht sich, durch gezielte Information, das Reisen für behinderte Menschen zu erleichtern. Ebenso versucht sie, die Reiseanbieter auf Behindertenanliegen zu sensibilisieren. MIS bietet über die Infothek ihrer Homepage eine weltweite Sammlung von Reiseführern und Informationsschriften für behinderte Reisende an. Ob Individuell- oder Gruppenreisen, Campingurlaub oder Luxusferien, MIS hält für die unterschiedlichsten Wünsche und Ansprüche Auskünfte für rund um den Globus bereit. Über die Homepage der Infothek, per Email, oder auch telefonisch können alle Unterlagen zu sehr guten Konditionen bezogen werden.

Getragen wird der als gemeinnützig organisierte Verein von namhaften Behindertenorganisationen wie ASPr, CEREBRAL, PI, SMSG, SIV. MIS-Präsident Urs Dettling, zugleich stellvertretender Zentralsekretär von Pro Infirmis meint: «Ziel der Organisation ist, dass Menschen mit einer Behinderung möglichst schnell und effizient an die wichtigen Informationen gelangen, um ihre Reisen so individuell zu gestalten, dass sie reisen können wie alle.

Wer also noch vor unbestimmtem Reiseziel steht oder spontan einen Tagesausflug unternehmen will, kann unter den untenstehenden Adres-

sen sich sicher wichtige wie interessante Informationen und Adressen beschaffen.

Mobility International Schweiz

Frohburgstr. 4 CH-4600 Olten

Telefon: 062 206 88 35

Fax: 062 206 88 39

Email: mis-ch@bluewin.ch

Internet: <http://www.mis-infothek.ch>

Ohne Stock und Stein: 1. Rollstuhlwanderweg

Unter tiefhängenden Wolken ist am 10. Juli 1999 in Uster ein neuer Rollstuhlwanderweg eingeweiht worden.

Stadtrat Rolf Aepli zeigte sich in seinen Begrüßungsworten erfreut, dass damit gehbehinderten Menschen buchstäblich der Weg geebnet wird, damit sie sich in der Natur eigenständig erholen können. Zwar existieren andernorts bereits rollstuhlgängige Wanderwege, aber eine offizielle Beschilderung steht nach wie vor aus, da sich Richtlinien seitens der Schweizer Wanderwege (SAW) noch in Ausarbeitung befinden. Fachleute der Arbeitsgemeinschaft haben das Ustermer Projekt tatkräftig unterstützt und eine einheitliche Markierung, bestehend aus weissen Wanderwegweisern mit Rollstuhlsignet, für alle entsprechend gestalteten Wege vorgeschlagen.

Dass Uster eine Vorreiterrolle zugesprochen werden kann, ist dem Engagement zahlreicher Initianten zu verdanken

Bereits im Juni 1997 gelangte die Arbeitsgruppe für Behindertenfragen Uster (ABU) mit dem Wunsch nach rollstuhlgängigen Spazierwegen an den Stadtrat. Die Abteilung Tiefbau/Planung/Vermessung nahm sich des Projektes an. In der Folge wurde die unter anderem auf Behindertenanliegen spezialisierte Arbeitsgruppe für Sied-



lungsplanung und Architektur AG (ASA) beauftragt, eine Vorstudie für Rollstuhlwanderwege in Uster zu erarbeiten. Wie deren Vertreter Hans Jörg Horlacher ausführte, galt es dabei nicht nur auf Höhenunterschiede, Wegbeläge und Trottoirkanten zu achten, sondern es waren auch Probleme wie Erreichbarkeit des Ausgangspunktes, Verpflegungsmöglichkeiten unterwegs und rollstuhlgängige Toiletten zu lösen.

Die Hindernisse wurden erfolgreich überwunden, und nun stehen viereinhalb Kilometer Wald- und Feldwege, die an Feuerstellen, Aussichtspunkten und an einem Waldlehrpfad vorbeiführen, wobei sich der Ausgangspunkt beim Sportzentrum Buchholz befindet.

Das stete Überwinden von Hindernissen war auch Thema der kurzen Rede von Joe A. Manser, Zürcher Gemeinderat und Leiter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen; zu beseitigen seien nämlich auch Hindernisse in

den Köpfen, damit behindertengerechtes Bauen zur Selbstverständlichkeit werde. Ganz sind die Hindernisse in bezug auf die Rollstuhlwanderwege auch in Uster noch nicht ausgeräumt: Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Sportzentrum Buchholz noch nicht zu erreichen, da es noch an Niederflur-Bussen mangle, wie Horlacher erklärte. Man halte aber bereits nach Lösungen Ausschau. Im Moment gelangt man via Autobahnausfahrt Uster Nord zum Sportzentrum, wo auch besondere Parkplätze für Gehbehinderte vorhanden sind.

Dem ersten Rollstuhlwanderweg in Uster werden drei weitere folgen; man hofft, dass sich andere Gemeinden von der Idee anstecken lassen. Zu danken wüssten es ihnen nicht nur Gehbehinderte, sondern ebenso Mütter und Väter mit Kinderwagen und Dreiradvelos.

**Informationen bei der Stadt Uster
Tel. (01) 944 71 11**

NZZ vom 12.07.1999

Rollstuhlgerechtes Hotel in Freiburg i. Breisgau

Das Best Western Hotel & Boardinghaus in der Schwarzwaldmetropole Freiburg bietet sechs rollstuhlgerechte Apartments an.

Stufenloser Zugang zum Hotel und grosser Aufzug ist vorhanden. Bad und WC ausgestattet mit unterfahrbarer Dusche, festinstalliertem Duschsitz und Haltegriffe an Dusche, WC und Bad.

Als besonderes Highlight erhält jeder Gast für die Dauer seines Aufenthaltes Tickets für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt und der gesamten Region (im Norden bis kurz vor den Europapark Rust, im Süden bis an die Schweizer Grenze).

Das Hotel finden Sie im Internet unter:

<http://www.rollstuhl-urlaub.de/bw-frei.htm>

Von Manfred Duetsch

ZDF-Sendung «Gesundheit!» im Internet

Seit Mitte Juni 1999, ist die ZDF-Sendung «Gesundheit!» mit Dr. med. Günter Gerhardt unter der Adresse <http://www.zdf.de/ratgeber> im Internet vertreten. So baut die Serviceendung weiter ihre Angebote für den Zuschauer aus.

Erstes Thema war die «Gesundheit-Diät-Woche», die sich vom 14. Juni bis zum 17. Juni 1999 unter dem Motto «Schlank in den Sommer» mit Fragen rund um Abnehmen und Schlankbleiben beschäftigte.

Geplant ist - ausser der Begleitung der aktuellen Sendungen - auch ein «Gesundheit!»-Archiv, in dem die gesamte Bandbreite der in der Sendereihe (montags bis donnerstags, 14.00 Uhr) behandelten Themen mit neuesten Informationen abrufbar ist.

The logo for ZDF.online, with 'ZDF' in black and '.online' in orange, set against a grey background.

Nach wie vor können Zuschauerinnen und Zuschauer den Moderator und die Experten während und nach jeder Sendung unter der Nummer 00491805 / 5538 anrufen oder sich die Informationen über Fax unter der Nummer 0049190 / 25 10 11 abrufen.

ZDF-Pressemitteilung

IVB an der Herbstwarenmesse:

**vom 23.10. bis zum 9.11.99
finden Sie unseren Stand mit vielen
Stricksachen auf dem Petersplatz.**

Ein Besuch lohnt sich!

ASKIO - SPV - SIV Bildungsprogramm 1999

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung und dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

6/99 Ethik und Behinderung

Organisation: SIV/SPV

Leitung: Dr. phil Johannes Schmid
24./25.9.1999 SRK-Zentrum Nottwil

7/99 Schulische Integration zwischen Anspruch und Realität

Organisation: ASKIO
6.11.1999 Volkshaus Zürich

8/99 Was Sie über die IV schon immer wissen wollten

Organisation: SIV
Leitung: SIV-Anwälte
6.11.1999 St. Gallen
13.11.1999 Bern
27.11.1999 Chur
4.12.1999 Olten

Der grosse öffentliche Ideenmarkt: Schulische Integration zwischen Anspruch und Realität

Samstag, 6. November 1999,
10h00 - 16h00 Volkshaus Zürich

ASKIO sucht Präsidenten/Präsidentin

Die ASKIO ist die Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe in der Schweiz. Nach dem Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers ist das ASKIO-Präsidium vakant. Es soll an der Delegiertenversammlung im April 2000 neu besetzt werden.

Wie wir uns den/die neue/n Präsidenten/in vorstellen:

- selber mit einer Behinderung lebend
- mobil für Teilnahme an Sitzungen
- Kenner/in des Behindertenwesens in der Schweiz, namentlich der Behinderten-Selbsthilfe
- politisch interessiert, insbesondere an sozialpolitischen Fragen
- in behinderungsübergreifenden Zusammenhängen denkend (die ASKIO vertritt verschiedenste Behinderungsgruppen!), usw.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Aufgabe, die Spesen werden vergütet.

Für weitere Auskünfte stehen Zentralsekretärin und Zentralsekretär der ASKIO, Barbara Marti und Hannes Schnider, gerne zur Verfügung (Tel. 031/390 39 39).

Schriftliche Kandidaturen sind zu richten an den: Präsidenten ad interim der ASKIO, Pierre Rochat, 10, av. Parc-Rouvraie, 1018 Lausanne. v./vorstand99/Inserat Präsidentensuche

Weiter Infos und Anmeldung bei:

ASKIO

Behinderten-Selbsthilfe Schweiz

Effingerstrasse 55

3008 Bern

Telefon: 031 / 390 39 39

Alterszentrum Weiherweg in neuem Glanz

Das im Jahre 1977 vom Bürgerspital Basel eröffnete Alterszentrum Weiherweg an der Rudolfstrasse 43, beim Schützenmattpark, erstrahlt in neuem Glanz:

Anfang August 1999 konnten die umfassenden Umbau- und Sanierungsarbeiten nach rund 14 Monaten abgeschlossen werden. Neu verfügt der Weiherweg - heute wieder ein Dreipartnenbetrieb mit Alters- und Pflegeheim, Tagesheim und

Quartiertreff unter einem Dach - nicht wie bisher nur über eine, sondern über vier Pflegeabteilungen. Nach umfassenden Renovations- und Brandschutzmassnahmen entspricht der Weiherweg mit seinen rund 80 Betten wieder den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen in der Betagtenbetreuung.

Der vom Bürgergemeinderat am 10. Februar 1998 bewilligte Baukredit über insgesamt 3,74 Mio. Franken konnte eingehalten werden. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel, zu welcher das Bürgerspital Basel gehört, hat aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian Stiftung (CMS) einen Beitrag von 1 Mio. Franken an die Sanierungs- und Umbaukosten beigesteuert. Hinzu kommen Legate im Betrag von 880'000 Franken. Erwartet wird auch ein Bundesbeitrag in der Höhe von rund 280'000 Franken.

Die Notwendigkeit der nun realisierten Umbau- und Sanierungsmassnahmen ergibt sich aus der Tatsache, dass heute das Durchschnittsalter der Neueintretenden in den Weiherweg - wie übrigens auch bei den übrigen Alters- und Pflege-



heimen des Bürgerspitals Basel - bei über 87 Jahren liegt. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass nicht zuletzt dank Spitex die Betagten lange in ihrer angestammten Wohnung, in den eigenen vier Wänden verbleiben können. Die Folge davon ist aber, dass bei Heimeintritt die Pflegebedürftigkeit rasch zunimmt. Die ursprüngliche Idee vor 22 Jahren, den Weiherweg als Alters- und Leichtpflegeheim für rüstige Siebzigjährige zu führen, musste vor diesem Hintergrund längst den neuen Entwicklungen und Bedürfnissen weichen.

Auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner des Weiherwegs war auf externe Verlegungen während der Umbau- und Sanierungsphase verzichtet worden. Es mussten aber 107 interne Um-

züge vorgenommen werden, welche reibungslos verliefen. Gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Handwerkern, Bewohnerinnen und Bewohnern und Personal wurde ganz grossgeschrieben.

Medienmitteilung Bürgerspital

Finnland – Gebärdensprache im Gesetz

Finnland ist das einzige Land der EU, in dem «das Recht des Gebrauchs der Gebärdensprache» verfassungsmässig verankert ist. Eine Arbeitsgruppe ist daran, den Verfassungsauftrag umzusetzen. Die Gebärdensprache ist sowohl Unterrichtssprache als auch ein Hauptfach. Im Parlament wird zur Zeit über ein neues Gesetz für hörende Studierende debattiert, die finnische Gebärdensprache als Wahlfach zu belegen.

Österreichische Gehörlosenzeitung / INFORUM 1/99

Neues Angebot im WBZ: Entlastungsaufenthalte

Das WBZ bietet seit Sommer 1999 auch zeitlich befristete Wohnplätze für körperbehinderte Menschen: um ihnen Ferienaufenthalte zu ermöglichen und/oder um die sie betreuenden Angehörigen zu entlasten

Voraussetzungen:

Gilt für körperbehinderte Menschen, welche eine IV-Rente oder Hilflosenentschädigung beziehen. Dauerbewohner/innen haben natür-



lich Vorrang. Entlastungsaufenthalte offeriert das WBZ, so lange Zimmer frei sind.

Die Pflege ist für befristete Aufenthalte ebenso rund um die Uhr sichergestellt wie für Daueraufenthalte. Die Teilnahme an Anlässen im Hause und an den Arbeitsprozessen in der Kreativgruppe (kunsthandwerkliche Abteilung) ist auf Wunsch möglich, solange Arbeitsplätze frei sind.

Körperbehinderten, die auch im WBZ wohnen möchten, können wir noch einige Arbeitsplätze anbieten

Mehr erfahren Sie auf unserer Homepage «<http://www.wbz.ch>» oder bei unserem Personaldienst telefonisch, bei René Müller auch ausserhalb der Bürozeiten unter 061/411 49 95.

IVB – TERMINE 1999/2000

23.10. bis 09.11.99	Basler Herbstmesse mit IVB-Stand auf dem Petersplatz
28. November 1999	Häbse-Theater-Besuch «Lago mio, Lugano»
30. November 1999	AKI-Abendverkauf im GLOBUS
19. Dezember 1999	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen
30. Januar 2000	Mitgliederversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
09. April 2000	IVB-Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen

IVB-Behindertentransport:

Unsere Zentrale ist
für Sie von
Montag bis Freitag
07.30 bis 18.00 Uhr
durchgehend erreichbar:

☎: 061/426 98 00

Fax: 061/426 98 05

Nicht vergessen: <http://www.ivb.ch>